

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGSauftrag.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
1. Lage des Eigenbetriebs	4
2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	16
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	25

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
 5. Rechtliche Grundlagen
 6. Technische und organisatorische Grundlagen
 7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
 8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
 9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
 10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Werkleiter der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein,
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -**

(nachfolgend: „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 14. Dezember 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Werkleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Nach den Aussagen der Werkleitung, war der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2018 nicht in vollem Umfang zufriedenstellend. Der Jahresverlust beträgt TEUR 27. Eingeplant wurde ein positives Ergebnis von TEUR 28. Die Abweichung vom Plan ist im Wesentlichen auf nicht realisierte Erträge aus dem Schadenereignis am Verbindungssammler „Kyllkreuzung / Pfeilsmühle“ Gerolstein zurückzuführen. Für die eingeforderte Kostenerstattung in Höhe von TEUR 81 steht die gerichtliche Entscheidung noch aus.
- Die Werkleitung geht in ihrem Lagebericht darauf ein, dass die Erstausrüstung der Gemeinden mit Abwasseranlagen als abgeschlossen betrachtet werden kann. Neben dem Anschluss von Gehöftgruppen und Einzelanwesen an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen, werden vor allem erhebliche Investitionen in die Sanierung der Altkanäle fließen. Die Investitionen des Berichtsjahres betrugen TEUR 604. Sie wurden durch Investitionskostenanteile Nutzungsberechtigter, die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens und durch erwirtschaftete Abschreibungen finanziert.
- Die Werkleitung erläutert die Veränderungen der wesentlichsten wirtschaftlichen und technischen Parameter.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Über die künftige Entwicklung, insbesondere die noch anstehenden Investitionen, wird berichtet. Mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs werden angesprochen. Akute Chancen und Risiken sind nach Einschätzung der Werkleitung derzeit unmittelbar nicht erkennbar. Risiken werden aber nach wie vor in der Veränderung der Förderbestimmungen und in der Veränderung gesetzlich vorgeschriebener Überwachungswerte, die zu Nachrüstungen mit entsprechenden zusätzlichen Investitionskosten für einzelne Kläranlagen führen können, gesehen. Des Weiteren wird auf die latente Gefährdung durch unerlaubte Einleitungen von Abwasser hingewiesen.
- Weiterhin führt die Werkleitung zutreffend die potenziellen Risiken aus dem Schadenereignis am Verbindungssammler Kyllkreuzung / Pfeilsmühle, Gerolstein, aus. Bei einer Abschätzung des Prozessrisikos sieht sie einen Erfolg als eher wahrscheinlich an gegenüber einem möglichen negativen Verlauf.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 nicht in der vom § 27 Abs.1 EigAnVO vorgegebenen Frist erfolgt ist.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter um die Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Werkleitung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich vorbehaltlich der Prüfung nach § 53 HGrG gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 06. Januar bis 14. Februar 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von der Werkleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich Veranlagung der Beiträge und Gebühren,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Abrechnung der Investitions- und laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung der klassifizierten Straßen und der Gemeindestraßen,
- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Laufzeit dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Entwurf

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	504	1,6	489	1,5	+15
Sachanlagen	29.337	92,0	30.576	92,6	-1.239
Finanzanlagen	23	0,1	23	0,1	±0
Anlagevermögen	29.864	93,7	31.088	94,2	-1.224
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207	0,6	165	0,5	+42
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	1.751	5,5	1.709	5,1	+42
- Sonstige	20	0,1	31	0,1	-11
Forderungen an Gebietskörperschaften	24	0,1	23	0,1	+1
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0,0	6	0,0	+1
Umlaufvermögen	2.009	6,3	1.934	5,8	+75
Summe Aktiva	31.873	100,0	33.022	100,0	-1.149
Kapitalstruktur					
Stammkapital	4.100	12,9	4.100	12,4	±0
Zweckgebundene Rücklage	5.075	15,9	5.075	15,4	±0
Verlust der Vorjahre	508	1,6	363	1,1	+145
Jahresverlust	27	0,1	145	0,4	-118
Bilanzielles Eigenkapital	8.640	27,1	8.667	26,3	-27
Empfangene Ertragszuschüsse	6.419	20,1	6.955	21,1	-536
Wirtschaftliches Eigenkapital	15.059	47,2	15.622	47,4	-563
Langfristige Förderdarlehen	12.876	40,4	13.816	41,7	-940
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	1.376	4,3	1.339	4,0	+37
Langfristige Rückstellungen	1.108	3,5	966	2,9	+142
Langfristiges Fremdkapital	15.360	48,2	16.121	48,6	-761
Kurzfristige Rückstellungen	62	0,2	51	0,2	+11
Kurzfristige Förderdarlehen	940	3,0	940	2,8	±0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	79	0,3	55	0,2	+24
Erhaltene Anzahlungen	8	0,0	5	0,0	+3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und					
Leistungen	312	1,0	116	0,4	+196
Verbindlichkeiten gegenüber dem					
Einrichtungsträger	44	0,1	53	0,2	-9
Verbindlichkeiten gegenüber					
Gebietskörperschaft	2	0,0	2	0,0	±0
Übrige Verbindlichkeiten	7	0,0	57	0,2	-50
Kurzfristiges Fremdkapital	1.454	4,6	1.279	4,0	+175
Summe Passiva	31.873	100,0	33.022	100,0	-1.149

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 604 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.798 und Abgänge von TEUR 30 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 1.224 verminderte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Sammler in der Ortslage	248
Bestandsaufnahme GIS	100
Abwassersammlungsanlage Baugebiet "Unter der Held II" Kalenborn-Scheuern	99
Hausanschlüsse	80
Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	24
Punpwerk Gewerbegebiet "Auf dem Boden " Birresborn	20
	571
Sonstige Investitionen	33
<u>Insgesamt</u>	<u>604</u>

Die wechselseitigen Ursachen, die zum Anstieg des Guthabens der Sonderkasse um TEUR 42 geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Der Verbandsgemeinderat hat am 13. Dezember 2018 beschlossen den Jahresverlust 2017 von TEUR 145 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 61 Auflösungen von TEUR 597 gegenüber, so dass sich per Saldo eine Verminderung um TEUR 536 ergibt.

Die Förderdarlehen haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 940 verringert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, ist auf Darlehensaufnahmen von TEUR 97 zurückzuführen. Demgegenüber stehen Tilgungen von TEUR 36.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 476) und Rückstellung für Klärschlammabfuhr (TEUR 632).

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen vornehmlich Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 13; Vorjahr: TEUR 13), Abrechnungsverpflichtungen (TEUR 11; Vorjahr: TEUR 11) und Rückstellungen für interne Jahresabschlussarbeiten (TEUR 11; Vorjahr: TEUR 11).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erhöhten sich stichtagsbedingt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger bestehen im Wesentlichen aus der Abrechnung von Beihilfeleistungen (TEUR 26; Vorjahr: TEUR 31), aus dem Kostenanteil der Entgeltabrechnung (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 6) und der Erstattung der Nutzungsrechte Bahnhofsgebäude (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 10).

Der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten resultiert aus der Zahlung der Abwasserabgabe 2017.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Investitionen in TEUR	604	461	550	658	358
durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	2,3	2,3	2,3	2,3	2,4
Alterstruktur des Anlagevermögens in %	38,1	39,9	41,8	43,7	45,5
Fristenkongruenz (langfristige Finanzierung in %)	101,9	102,1	101,2	104,6	103,7
Eigenkapitalquote	47,2	47,4	47,5	46,9	48,2
Fremdkapitalquote	52,8	52,6	52,5	53,1	51,8
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in TEUR	+1.531	+1.320	+1.123	+1.288	+984

Entwurf

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	-27	-145
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.798	+1.791
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+153	+130
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-597	-602
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+30	±0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	+35
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+158	+64
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+49	+47
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.531	+1.320
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-604	-461
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-604	-461
Einzahlungen (+) in zweckgebundene Rücklagen	±0	+48
Einzahlungen (+) Empfangene Ertragszuschüsse / Erhaltene Anzahlungen	+64	+204
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Förderdarlehen und von (Finanz-) Krediten	+97	+310
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-997	-986
Gezahlte Zinsen (-)	-49	-47
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-885	-471
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+42	388
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.709	+1.321
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.751	+1.709

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode besteht aus dem Sonderkassenkonto gegenüber dem Einrichtungsträger.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.045	98,3	2.862	98,4	+183
Andere aktivierte Eigenleistungen	47	1,5	42	1,4	+5
Sonstige betriebliche Erträge	5	0,2	7	0,2	-2
Betriebsertrag	3.097	100,0	2.911	100,0	+186
Materialaufwand	637	20,6	623	21,4	+14
Personalaufwand	516	16,7	465	16,0	+51
Abschreibungen	1.798	58,1	1.791	61,5	+7
Übrige betriebliche Aufwendungen	115	3,6	111	3,8	+4
Betriebsaufwand	3.066	99,0	2.990	102,7	+76
Betriebsergebnis vor Zinsen	+31	1,0	-79	2,7	+110
Zinsaufwendungen	49	1,6	47	1,5	+2
Betriebsergebnis	-18	0,6	-126	4,2	+108
Neutrale Erträge	22	0,7	5	0,1	+17
Neutrale Aufwendungen	31	1,0	24	0,8	+7
Neutrales Ergebnis	-9	0,3	-19	0,7	+10
Jahresverlust	27	0,9	145	4,9	+118

Die Erlöse aus der Grund- und Mengengebühr erhöhten sich im Wesentlichen durch die Änderung der Veranlagungsgrundlagen. Zum 01. Januar 2018 wurde die Grundgebühr von 9,00 EUR / EGW auf 12,50 EUR / EGW und die Mengengebühr von 1,82 EUR / m³ auf 1,92 EUR / m³ angehoben.

Die entsorgte Schmutzwassermenge stieg um 5.845 m³ auf 616.285 m³. Der Mindererlös beim Wiederkehrenden Beitrag resultiert aus dem Rückgang der Abflussflächen um 21.684 m² auf 3.049.668 m².

Die Zunahme der aktivierten Eigenleistungen um TEUR 5 ist auf eine höhere Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14 gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Kosten für die Abwasserbehandlungsanlagen (+ TEUR 23), die Unterhaltung der Pumpwerke (+ TEUR 12), Strombezug (+ TEUR 9) und die Klärschlammverwertung (+ TEUR 7) zurückzuführen. Einsparungen ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Schächten (- TEUR 35).

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind Höhergruppierungen und tarifliche Lohnerhöhungen von 3,19 %, ab März 2018 und gestiegene Zuführungen zur Urlaubs-, Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Zinsaufwendungen setzten sich aus Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 14; Vorjahr: TEUR 11) und aus Darlehenszinsen (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 36) zusammen.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 18 negativ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 108 verbessert.

Der neutrale Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus Erlöskorrekturen aus Vorjahren (TEUR 17) und Stromsteuererstattungen aus dem Vorjahr (TEUR 5) zusammen.

Die neutralen Aufwendungen enthalten vornehmlich Buchverluste aus Anlagenabgängen (TEUR 30).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Der Jahresabschluss wurde nicht in der nach § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Fristen aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	ohne Eigenkapitalver- zinsung		mit Eigenkapitalver- zinsung	
			lt. Nach- kalkulation	Differenz	lt. Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	EUR/E+EGW	12,50	12,81	-0,31	15,19	-2,69
- Mengengebühr	EUR / m³	1,92	1,94	-0,02	2,30	-0,38
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Anschluss an Kläranlage	EUR / m²	0,18	0,17	+0,01	0,22	-0,04
Fäkalschlammbeseitigung						
- Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR / Person					
- Grubenentleerungen	EUR / m³					
Kostenanteil Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m²	0,40	0,40	±0,00	0,40	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,34	-0,34	0,34	-0,34
- Landesstraßen	EUR / m²	0,11	0,11	±0,00	0,11	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,02	0,02	±0,00	0,02	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	TEUR	389	398	-9	472	-83
- Mengengebühr	TEUR	1.183	1.193	-10	1.416	-233
Fäkalschlammgebühr	TEUR	8	8	±0	8	±0
Abwasserabgabe Kleineinleiter	TEUR	1	1	±0	1	±0
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	549	528	+21	664	-115
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	5	-5	5	-5
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	267	267	±0	267	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	15	-15	15	-15
- Landesstraßen	TEUR	10	10	±0	10	±0
- Kreisstraßen	TEUR	1	1	±0	1	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	2.408	2.426	-18	2.859	-451
zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+433
Betriebsergebnis	TEUR					-18

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung	aperiodische und außerge- wöhnliche Aufwendun- gen/Erträge	Kosten/ Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
21. Materialaufwand	637		637
22. Personalaufwand	516		516
23. Abschreibungen	1.798		1.798
24. Sonstige betriebliche Aufwendungen	146	-31	115
25. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49		49
27. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+481	481
28. Außerordentliche Aufwendungen			
29. Sonstige Steuern			
30. <u>Summe Aufwendungen / Kosten</u> <u>abzüglich Sonstige Entgelte</u> <u>und Deckungsbeiträge</u>	3.146	+450	3.596
31. Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	11	+15	26
- Laufende Erstattung von Gemeinden	267		267
- Auflösung Ertragszuschüsse	101		101
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+90	90
32. Selbstbehalte der Einrichtungsträger			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+5	5
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
33. Aktivierte Eigenleistungen	47		47
34. Erträge von Dritten	33		33
35. Sonstige Erträge	34	-22	12
36. <u>Entgeltbedarf</u>	2.653	+362	3.015
37. abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil	669	+121	790
38. Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.984	+241	2.225
39. Eigenkapitalzinsen		+433	+433
40. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-108	108
41. Entgeltbedarf II Einwohner	1.984	+566	2.550

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung	aperiodische und außerge- wöhnliche Erträge	Kosten/ Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
<u>Schmutzwasser</u>			
42. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	320		320
43. Mengengebühr	912		912
44. Fäkalschlammgebühr	8		8
45. Abwasserabgabe	1		1
<u>Oberflächenwasser</u>			
46. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	375		375
47. Auflösung Ertragszuschüsse	341		341
48. 7 % Zinsen Ertragszu- schüsse ^{8) 9)}		+267	267
49. Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.957	+267	2.224
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
50. Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	69	+1	70
51. Mengengebühr	271	+3	274
52. Fäkalschlammgebühr			
53. Abwasserabgabe			
54. Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
55. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	126	-6	120
56. Sondervertragspartner			
57. Auflösung Ertragszuschüsse	112		112
58. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+90	90
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
59. Schmutzwasser			
60. Oberflächenwasser	48	-1	47
61. Auflösung Ertragszuschüsse	43		43
62. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+34	34
63. Summe Entgeltaufkommen Übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	669	+121	790
64. Summe Entgeltaufkommen	2.626	+388	3.014

Einwohner (EW) 01.01.2018	13.567
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
	<u>13.567</u>

	2018		2017
	TEUR	EUR / EW	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	2.550	187,96	186,53
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	2.225	164,00	161,44
Entgeltaufkommen	2.224	163,93	154,97
<u>Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I</u>	- 1	- 0,07	- 6,47
Zumutbare Belastung		70,00	70,00
Vertretbare Belastung		105,00	105,00

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 15. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Verbandsgemeinderat am 14. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel datiert vom 15. Februar 2018. Die Bekanntgabe erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein Nr. 9 / 2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05. bis 13. März 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von TEUR 3.149 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.121 einen Jahresgewinn von TEUR 28 aus und im Vermögensplan werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 2.631 ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Aufnahme von Kreditmarktdarlehen wurde auf TEUR 543 festgelegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2017 wird auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den Eigenbetrieb auf TEUR 500 festgesetzt.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	3.005	3.045	+40
Andere aktivierte Eigenleistungen	37	47	+10
Sonstige betriebliche Erträge	107	27	-80
	<u>3.149</u>	<u>3.119</u>	<u>-30</u>
Materialaufwand	681	637	-44
Personalaufwand	474	516	+42
Abschreibungen	1.812	1.798	-14
Sonstiger Aufwand	112	146	+34
Zinsaufwand	42	49	+7
	<u>3.121</u>	<u>3.146</u>	<u>+25</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+28</u>	<u>-27</u>	<u>-55</u>

Für das Jahr 2018 wurden Abwassermengen von 554.000 m³ (Kleineinleiter) und von 43.500 m³ (Großeinleiter) geplant. Die eingeleitete Ist-Menge beläuft sich bei den Kleineinleitern auf 565.445 m³ (+ 11.445 m³) und bei den Großeinleitern auf 50.840 m³ (+ 7.340 m³).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde eine Kostenerstattung von TEUR 93 aus dem Schadenereignis am Verbindungssammler „Kyllkreuzung / Pfeilsmühle“ Gerolstein eingeplant. In dieser Angelegenheit steht eine gerichtliche Entscheidung noch aus, sodass die Erträge bislang nicht realisiert wurden.

Beim Materialaufwand resultiert die Planunterschreitung im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Schlammbehandlung (- TEUR 23) und die Unterhaltung von Schächten (- TEUR 21).

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Finanzierungsmittel</u>			
Abschreibungen	1.812	1.798	-14
Anlagenabgänge	5	30	+25
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	135	61	-74
Rückstellungen	109	153	+44
Neuaufnahme von Kreditmarktdarlehen	543	97	-446
Rückgang sonstiger Aktiva	0	11	+11
Zunahme sonstiger Passiva	0	220	+220
Jahresgewinn	27	0	-27
	<u>2.631</u>	<u>2.370</u>	<u>-261</u>
<u>Finanzierungsbedarf</u>			
Investitionen	1.026	604	-422
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	600	597	-3
Rückstellungen	8	0	-8
Tilgung Förderdarlehen	940	940	±0
Tilgung Kreditmarktdarlehen	57	57	±0
Zunahme Finanzmittelbestand (Sonderkasse)	0	42	+42
Zunahme sonstiger Aktiva	0	44	+44
Abnahme sonstiger Passiva	0	59	+59
Jahresverlust	0	27	+27
	<u>2.631</u>	<u>2.370</u>	<u>-261</u>

Die Abweichung bei der Neuaufnahme von Kreditmarktdarlehen resultiert aus zeitlichen Verschiebungen des Mittelabrufes.

Die übrigen Abweichungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass für die sich aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten bzw. der kurzfristigen Forderungen ergebende Liquiditätswirkung keine Planansätze bestehen oder diese als konstant unterstellt werden. Diese Liquiditätswirkung aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Forderungen, aus dem Jahresverlust sowie aus den Minderausgaben bei den Investitionen begründet auch die Abweichung bei der Entwicklung des Finanzmittelbestandes.

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung nach Anlagengruppen getrennt dargestellt. Grundlage für die Zusammenfassung ist eine von der Verwaltung vorgelegte Einzelgegenüberstellung der getätigten Investitionsausgaben mit den Planansätzen einschließlich der nicht ausgeschöpften Ansätze aus Vorjahren. Die nicht ausgeschöpften Planansätze der Vorjahre sind um die nicht ausgeschöpften Mittel abgeschlossener und jener Investitionen, die nicht mehr zur Ausführung kommen, bereinigt.

Anlagengruppe	Nicht ausgeschöpfte Planansätze Vorjahre EUR	Plan EUR	IST EUR	Nicht ausgeschöpfte Planansätze EUR	Überplanmäßige Ausgaben EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen und ähnliche Rechte					
Software	4.760,00	11.316,39	16.076,39	0,00	0,00
Nutzungsrecht Bahnhof Gerolstein	6.574,06	5.000,00	3.876,14	7.697,92	0,00
Summe 1	11.334,06	16.316,39	19.952,53	7.697,92	0,00
2. Baukostenzuschüsse					
Sonstiges	0,00	4.031,56	4.031,56	0,00	0,00
Summe 2	0,00	4.031,56	4.031,56	0,00	0,00
Summe 1-2	11.334,06	20.347,95	23.984,09	7.697,92	0,00
II. Sachanlagen					
1. Abwasserbehandlungsanlagen					
Fällmittelstation KA Birresborn	542,59	0,00	0,00	542,59	0,00
Gebläse KA Birresborn	35.000,00	0,00	2.031,92	32.968,08	0,00
Prozessleitsystem KA Lissingen	15.262,87	0,00	17.672,36	0,00	2.409,49
Summe 1	50.805,46	0,00	19.704,28	33.510,67	2.409,49
2. Abwassersammelanlagen					
Teilerneuerung Ortskanäle im Entsorgungsgebiet	37.981,19	550.000,00	247.560,78	340.420,41	0,00
Rechenanlage Regenüberlaufbauwerk Lindenstraße	0,00	53.000,00	790,44	52.209,56	0,00
Erweiterung Störungsübertragung	5.555,34	0,00	4.866,70	688,64	0,00
Realisierung von Einzellösungen	822,27	0,00	822,27	0,00	0,00
Kalenborn, OS Baugebiet "Unter der Held II"	0,00	80.000,00	99.080,03	0,00	19.080,03
ASA Gewerbegebiet Behringen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
Birresborn, Gewerbegebiet "Auf dem Boden"	15.000,00	0,00	20.311,00	0,00	5.311,00
Bestandsaufnahme GIS	42.070,24	40.000,00	99.780,80	0,00	17.710,56
Hausanschlüsse	10.089,78	230.000,00	79.588,42	160.501,36	0,00
Summe 2	111.518,82	1.003.000,00	552.800,44	603.819,97	42.101,59
Summe 1-2	162.324,28	1.003.000,00	572.504,72	637.330,64	44.511,08
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.903,75	2.652,05	6.608,07	10.947,73	0,00
Summe 3	14.903,75	2.652,05	6.608,07	10.947,73	0,00
III. Sonstige Ausleihungen	0,00	300,00	125,11	174,89	0,00
Gesamt	188.562,09	1.026.300,00	603.221,99	656.151,18	44.511,08

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Wir weisen auf § 17 Abs. 2 letzter Satz GemHVO hin, wonach die Ermächtigungen für Investitionen, die nicht im Haushaltsjahr begonnen werden, höchstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben.

Entwurf

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen-, Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 14. Februar 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer“

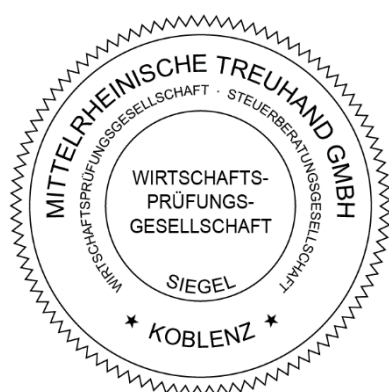
Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 14. Februar 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	€	€	<u>2017</u> €
1. Umsatzerlöse		3.044.853,14	2.861.708,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		46.772,54	42.470,56
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>27.294,22</u>	<u>11.704,84</u>
		3.118.919,90	2.915.884,21
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	139.306,17		132.639,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>498.014,24</u>	637.320,41	489.831,39
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	365.014,70		339.234,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>151.231,91</u>	516.246,61	125.505,43
- davon für Altersversorgung: € 63.440,92 (Vorjahr: € 46.665,63)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.797.974,23	1.790.889,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		144.844,33	134.787,95
- davon Unterschiedsbetrag nach Art. 67 EGHGB: € 0,00 (Vorjahr: € 8.080,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		49.152,94	47.130,47
- davon für Aufzinsung Rückstellungen: € 14.563,00 (Vorjahr: € 11.382,00)			
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-26.618,62</u>	<u>-144.135,10</u>
10. Sonstige Steuern		<u>390,27</u>	<u>390,27</u>
11. Jahresverlust		<u>27.008,89</u>	<u>144.525,37</u>

Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhang

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 4.200,00 gebildet worden.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse bestehen aus Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen der Grundstückseinleiter sowie Investitionskostenanteilen eines Sondereinleiters und der Straßenbaulastträger; sie werden mit 3 % erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der

„Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 43.292,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abzuzinsen. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen ist unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Stichtag 31. Dezember 2018 erfolgt. Die Veränderungen aus Abzinsungen in Höhe von € 14.563,00 flossen zum 31. Dezember 2018 erfolgswirksam in das Zinsergebnis ein.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) dargestellt.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	310.650,26	15.192,53	+33.108,15	12.828,20	346.122,74	53.759,01	12.355,00	12.828,20	292.836,93	256.891,25	3,6	84,6
2. Baukostenzuschüsse	856.564,63	4.031,56	0,00	3.062,54	857.533,65	623.742,80	25.586,84	3.062,54	211.266,55	232.821,83	3,0	24,6
Summe I	1.167.214,89	19.224,09	+33.108,15	15.890,74	1.203.656,39	677.501,81	37.941,84	15.890,74	504.103,48	489.713,08	3,2	41,9
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.574.479,66	0,00	0,00	0,00	3.574.479,66	1.895.904,93	72.237,00	0,00	1.606.337,73	1.678.574,73	2,0	44,9
2. Abwasserbehandlungsanlagen	11.882.677,70	0,00	+149.844,78	60.000,00	11.972.522,48	7.475.799,39	358.447,00	41.000,00	4.179.276,09	4.406.878,31	3,0	34,9
3. Abwassersammelanlagen												
a) Verbindungssammlier	10.873.687,71	0,00	0,00	0,00	10.873.687,71	5.937.645,10	209.821,00	0,00	4.726.221,61	4.936.042,61	1,9	43,5
b) Regenbauwerke	3.343.707,31	0,00	0,00	0,00	3.343.707,31	1.878.508,47	82.574,00	0,00	1.382.624,84	1.465.198,84	2,5	41,4
c) Pumpwerke	733.562,44	24.309,36	0,00	0,00	757.871,80	623.002,06	23.720,00	0,00	111.149,74	110.560,38	3,1	14,7
d) Sammler in der Ortslage	40.457.013,63	20.369,31	+261.338,30	55.015,35	40.683.705,89	25.475.673,71	862.667,91	46.043,36	14.391.387,63	14.981.339,92	2,1	35,4
e) Hausanschlüsse	5.432.175,85	0,00	+61.353,39	3.834,75	5.489.694,49	2.732.691,28	133.727,74	3.834,75	2.627.110,22	2.699.484,57	2,4	47,9
Summe 3	60.840.146,94	44.678,67	+322.691,69	58.850,10	61.148.667,20	36.647.520,62	1.312.530,65	49.878,11	23.238.494,04	24.192.626,32	2,2	38,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.085,99	5.151,51	+1.456,56	8.469,20	297.224,86	201.011,52	16.817,74	8.469,20	87.864,80	98.074,47	5,7	29,6
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	199.834,58	534.042,61	-507.101,18	2.146,54	224.629,47	0,00	0,00	0,00	224.629,47	199.834,58	0,0	100,0
Summe II	76.796.224,87	583.872,79	-33.108,15	129.465,84	77.217.523,67	46.220.236,46	1.760.032,39	99.347,31	29.336.602,13	30.575.988,41	2,3	38,0
III. Finanzanlagen												
	22.749,83	125,11	0,00	0,00	22.874,94	0,00	0,00	0,00	22.874,94	22.749,83	0,0	100,0
Insgesamt	77.986.189,59	603.221,99	0,00	145.356,58	78.444.055,00	46.897.738,27	1.797.974,23	115.238,05	29.863.580,55	31.088.451,32	2,3	38,1

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.000,54 (78.937,13)	72.434,02 (86.055,80)	207.434,56 (164.992,93)
Forderungen an den Einrich- tungsträger	1.770.859,67 (1.740.239,88)	0,00 (0,00)	1.770.859,67 (1.740.239,88)
Forderungen an Gebiets- körperschaften	24.217,00 (23.033,92)	0,00 (0,00)	24.217,00 (23.033,92)
Sonstige Vermögensgegenstände	6.511,52 (5.584,20)	0,00 (0,00)	6.511,52 (5.584,20)
<u>Insgesamt</u>	1.936.588,73 (1.847.795,13)	72.434,02 (86.055,80)	2.009.022,75 (1.933.850,93)

Die Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten mit T€ 1.751 das Verrechnungskonto und im Übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften enthalten nur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Entwicklung:

Stand am 01.01.2018	€	4.100.000,00
Zuführung	€	0,00
Stand am 31.12.2018	€	<u>4.100.000,00</u>

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung:

Stand am 01.01.2018	€	5.075.025,08
Zuführung	€	0,00
Stand am 31.12.2018	€	<u>5.075.025,08</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung:

Stand am 01.01.2018	€	363.236,42
Zuführung (Jahresverlust 2017)	€	145.525,37
Stand am 31.12.2018	€	<u>507.761,79</u>

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresverlust 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

In 2018 wurde ein Jahresverlust von € 27.008,89 erwirtschaftet. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Pensionsrückstellung	360.253,00	20.459,00	380.712,00
Beihilferückstellung	90.063,00	5.115,00	95.178,00
<u>Insgesamt</u>	<u>450.316,00</u>	<u>25.574,00</u>	<u>475.890,00</u>

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	5.830,00	5.830,00	16.570,00	16.570,00
Prüfungs- und Beratungskosten	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
Interne Abschlusskosten	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
Abrechnungsverpflichtung	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
Klärschlammentsorgung	515.448,00	0,00	116.763,00	632.211,00
Archivierungskosten	9.500,00	1.800,00	1.800,00	9.500,00
<u>Insgesamt</u>	<u>566.478,00</u>	<u>43.330,00</u>	<u>170.833,00</u>	<u>693.981,00</u>

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€	€
Förderdarlehen	940.122,48 (939.747,48)	3.758.845,45 (3.761.989,92)	9.116.741,53 (10.053.719,54)	13.815.709,46 (14.755.456,94)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.079,67 (55.260,86)	236.496,48 (226.242,28)	1.139.492,13 (1.112.829,95)	1.455.068,28 (1.394.333,09)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.000,00 (5.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	8.000,00 (5.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.409,68 (116.496,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	311.409,68 (116.496,79)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	44.317,38 (52.604,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	44.317,38 (52.604,65)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.083,96 (2.150,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.083,96 (2.150,54)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.066,14 (57.301,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	7.066,14 (57.301,95)
<u>Insgesamt</u>	<u>1.392.079,31</u> <u>(1.228.562,27)</u>	<u>3.995.341,93</u> <u>(3.988.232,20)</u>	<u>10.256.233,66</u> <u>(11.166.549,49)</u>	<u>15.643.654,90</u> <u>(16.383.343,96)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und gegenüber Gebietskörperschaften enthalten nur Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2018 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen € 346.569,16. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte der Abwasserbeseitigungseinrichtungen betrugen € 26.859,11.

(9) Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	T€
Laufende Entgelte der Grundstückseinleiter einschließlich Abwasserabgabe Kleineinleiter	2.121.938,23	1.948
Auflösung Ertragszuschüsse	597.401,45	602
Fäkalschlammgebühr	6.851,00	2
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	808,00	0
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	278.623,20	273
Nebengeschäftserträge	39.231,26	37
<u>Insgesamt</u>	3.044.853,14	2.862

(10) Mengen- und Tarifstatistik

	2017 €	2018 €	2019 €
<u>Schmutzwasser</u>			
Grundgebühr je E + EGW	9,00	12,50	12,50
Grundgebühr je Wohneinheit	18,00	25,00	25,00
Mengengebühr je m³ Schmutzwassermenge	1,82	1,92	1,92
Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben je Kubikmeter			
- Kleinkläranlagen mit Überlauf (ohne gesetzliche Abwasserabgabe)	30,00	30,00	30,00
- Geschlossene Gruben	16,00	16,00	16,00
<u>Oberflächenwasser</u>			
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei planmäßigem Anschluss an die Kläranlage	0,18	0,18	0,18
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei nicht planmäßigem Anschluss an die Kläranlage	0,10	0,10	0,10
Laufender Kostenanteil Gemeindestraßen je m² entwässerter Fläche	0,40	0,40	0,40
<u>Umlage der Abwasserabgabe</u>			
Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,90	17,90	17,90
<u>Einmalige Beiträge</u>			
<u>Beitragssatz je m² Grundstücksfläche für Schmutzwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	2,21	2,21	2,21
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	3,47	3,47	3,47
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	2,45	2,45	2,45
<u>Beitragssatz je m² Abflussfläche für Oberflächenwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	4,05	4,05	4,05
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	8,58	8,58	8,58
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	4,65	4,65	4,65
<u>Investitionskostenanteil je m² Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze</u>			
	10,44	10,44	10,44

Mengen- und Erlösstatistik 2018

	Mengengebühr Schmutzwasser		Grundgebühr Schmutzwasser		Wiederkehrender Beitrag		Abwasserabgabe Kleininleiter	
	2018 € (m³)	Vorjahr T€ (Tm³)	2018 €	Vorjahr T€	2018 € (m³)	Vorjahr T€ (Tm³)	2018 €	Vorjahr T€
<u>Normaleinleiter</u>								
- Haushalte	961.382,40 (500.720)	906 (498)	319.641,63	232	416.029,76 (2.311.276,43)	419 (2.328)	1.217,20	1
- Gewerbe/Industrie	73.386,24 (38.222)	69 (38)	23.119,94	17	39.726,01 (220.700,08)	40 (222)	0,00	0
- Öffentliche und sonstige Dienstleitungen	50.885,76 (26.503)	48 (26)	25.676,72	19	38.525,61 (214.031,15)	39 (216)	0,00	0
<u>Summe Normaleinleiter</u>	1.085.654,40 (565.445)	1.023 (562)	368.438,29	268	494.281,38 (2.746.007,66)	498 (2.766)	1.217,20	1
<u>Großeinleiter</u>								
- Gewerbe/Industrie	12.514,56 (6.518)	12 (6)	2.750,00	2	50.051,88 (278.066,00)	50 (278)	0,00	0
- Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	85.098,24 (44.322)	76 (42)	17.325,25	13	4.607,03 (25.594,61)	5 (27)	0,00	0
<u>Summe Großeinleiter</u>	97.612,80 (50.840)	88 (48)	20.075,25	15	54.658,91 (303.660,61)	55 (305)	0,00	0
<u>Insgesamt</u>	1.183.267,20 (616.285)	1.111 (610)	388.513,54	283	548.940,29 (3.049.668,27)	553 (3.071)	1.217,20	1

Zusammensetzung und Entwicklung der Schmutzwassermengen der Normaleinleiter

	2016			2017			2018			+ / -
	Anzahl der Einleiter	m³	m³/Ein-leiter	Anzahl der Einleiter	m³	m³/Ein-leiter	Anzahl der Einleiter	m³	m³/Ein-leiter	
<u>I. Ortsgemeinden</u>										
1. Berlingen	102	9.217	90	103	9.023	88	103	8.934	87	-1
2. Birresborn	548	39.540	72	548	40.865	75	548	39.630	72	-3
3. Densborn	260	20.867	80	259	20.423	79	259	21.334	82	+3
4. Duppach	133	9.265	70	135	10.152	75	135	10.090	75	±0
5. Hohenfels-Essingen	148	11.646	79	148	11.928	81	149	11.890	80	-1
6. Kalenborn-Scheuern	172	12.555	73	175	12.462	71	174	12.666	73	+2
7. Kopp	126	9.524	76	126	8.620	68	126	8.890	71	+3
8. Mürlenbach	303	21.181	70	304	21.225	70	306	19.452	64	-6
9. Neroth	409	30.791	75	409	29.875	73	411	30.377	74	+1
10. Pelm	393	36.494	93	394	36.937	94	396	38.328	97	+3
11. Rockeskyll	119	9.805	82	120	9.505	79	120	8.846	74	-5
12. Salm	162	11.330	70	165	10.544	64	165	11.257	68	+4
<u>II. Gerolstein und Stadtteile</u>	2.844	333.062	117	2.857	340.318	119	2.867	343.751	120	+1
<u>Insgesamt</u>	5.719	555.277	97	5.743	561.877	98	5.759	565.445	98	±0

(11) Belegschaft

Die Belegschaft der Abwasserbeseitigungseinrichtungen umfasst im Jahresdurchschnitt:

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	Personal	Personal
<u>Betriebspersonal</u>		
Wassermeister	1	1
Abwassermeister	1	1
Klärfacharbeiter	3	3
<u>Verwaltungspersonal</u>		
Werkleiter	1	1
Technik	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen	3	3
	<u>10</u>	<u>10</u>

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	365.014,70	339.234,51
Soziale Abgaben	72.012,40	67.310,65
Aufwendungen für Altersversorgung	63.440,92	46.665,63
Beihilfen und Unterstützungen	15.778,59	11.529,15
	<u>516.246,61</u>	<u>464.739,94</u>

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erlöskorrekturen Vorjahre	16.754,95	0,00
Erstattung Stromsteuer Vorjahr	5.216,54	0,00
Anteiliges Jahresergebnis 2017 vom freiwilligen Klärschlammfonds BADK	125,11	5,55
Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen Vorjahr	0,00	3.007,68
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	0,00	1.089,78
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	500,00
Sonstiges	119,14	0,02
	<u>22.215,74</u>	<u>4.603,03</u>
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus Anlagenabgängen	30.118,53	0,00
Prüfungskosten Vorjahr	674,32	0,00
Zuführung Pensionsrückstellung nach Art. 67 EGHGB	0,00	6.465,00
Zuführung Beihilferückstellung nach Art. 67 EGHGB	0,00	1.615,00
Unterhaltungskosten Vorjahre	0,00	7.581,81
Erlöskorrekturen Vorjahre	0,00	6.911,55
Arbeitsmedizinische Betreuung Vorjahre	0,00	1.019,42
Sonstiges	240,35	89,14
	<u>31.033,20</u>	<u>23.681,92</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>-8.817,46</u>	<u>-19.078,89</u>

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2018 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Bestellobligos bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von € 161.222,19.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto € 11.000,00. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Zum 01. Januar 2019 fusionierten die ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit der Fusion wurden auch die ehemaligen drei Verbandsgemeindewerke zu einer Einheit zusammengeführt.

(15) Nachkalkulation

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und Entgeltsaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgendem Ergebnis:

Die Einwohnerzahl am 01. Januar 2018 betrug 13.567.

Ergebnisvergleich

	<u>2018</u>		<u>2017</u>
	<u>T€</u>	<u>€/EW</u>	<u>€/EW</u>
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.225	164,00	161,44
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	2.550	187,96	186,53
Entgeltsaufkommen	2.224	163,93	154,97
Zumutbare Belastung		70,00	70,00
Vertretbare Belastung		105,00	105,00

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

(16) Werkleitung

Brück, Harald

Verwaltungsfachangestellter

Bis zum 31. Dezember 2018 waren Herr Thomas Schreiner und Herr Walter Kraemer stellvertretende Werkleiter. Ab dem 01. Januar 2019 ist Herr Richard Ehlen stellvertretender Werkleiter.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

26 Mitglieder

3 Beigeordnete

(18) Bürgermeister/Beauftragter

Bis zum 31. Dezember 2018 war Herr Matthias Pauly Beauftragter der ehemaligen Verbandsgemeinde Gerolstein. Ab dem 01. Januar 2019 ist Herr Hans-Peter Böffgen Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein.

(19) Bau-, Werk- und Umweltausschuss

Vorsitzender:

Pauly, Matthias

Beauftragter

Mitglieder 2018:

Burggraf, Johannes

Soldat

Hayer, Nikolaus

Lehrer

Lames, Herbert

Bauunternehmer

Linnerth, Georg

Pensionär

Meyer, Norbert

Pflegedienstleiter

Möller, Gerd

Rentner

Müller, Albert

Rentner

Müller, Johannes

Rentner

Schneider, Uwe

Postbeamter

Wawers, Gottfried

Angestellter

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Bau-, Werk- und Umweltausschuss werden über den Verwaltungs-kostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 17. Januar 2020



Harald Brück, Werkleiter



Verbandsgemeindewerke

Lagebericht

**gem. § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für
Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (EigAnVO)
für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen
der Verbandsgemeinde Gerolstein
-Wirtschaftsjahr 2018-**

Gliederung:

1. Geschäftsverlauf
2. Lage
3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten
4. Chancen- und Risikobericht
5. Prognosebericht
6. Spezialgesetzliche Angabepflichten

1. Geschäftsverlauf

1.1 Allgemeines

Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes "Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen" im Zeitraum der Berichterstattung geordnet waren.

Der Geschäftsverlauf war im Wirtschaftsjahr 2018 nicht in vollem Umfang zufriedenstellend. Der Jahresverlust beträgt 27 T€. Eingeplant wurde ein positives Ergebnis von 28 T€. Der erwirtschaftete Liquiditätsüberschuss beträgt 364 T€.

Die Abweichung vom Plan resultiert im Wesentlichen aus bislang nicht zugeflossenen Ersatzleistungen, die im Zusammenhang mit der Schadenssache „Verbindungssammler Pfeilsmühle Gerolstein“ aus dem Jahr 2015 geltend gemacht werden.

Eine Entscheidung bezüglich der Kostenübernahme steht weiter aus. Die Angelegenheit ist derzeit beim Landgericht Trier anhängig.

Für entstandene Kosten, wie die Installation einer provisorischen Abwasserleitung, Gerichts- und Anwaltskosten etc., ist der Betriebszweig Abwasser mit rd. 98.800,00 € in Vorlage getreten. Für die inzwischen erneuerte Abwasserleitung ist laut Gutachten voraussichtlich ein Anteil von rd. 17.700,00 € für die "Besserstellung" („neu für alt“) vom Betriebszweig Abwasser zu übernehmen. Per Saldo beträgt die Forderung an den Beklagten somit rd. 81.100,00 €.

Die Gegenseite fordert weiterhin einen Ersatz in Höhe von rd. 350.000,00 €. Diese errechnen sich aus den Erneuerungskosten von rd. 125.000,00 € für den Verbindungssammler sowie aus Stillstandskosten des Baggers von rd. 225.000,00 €. Die Gegenseite behauptet, dass der Bagger aufgrund der Notleitung nicht mehr aus der Kyll abtransportiert werden konnte. Seitens der Werke wurde die Gegenseite jedoch seinerzeit nachweislich auf die Installation der Notleitung hingewiesen mit der Bitte, den Bagger aus der Kyll zu entfernen. Der Bagger wurde auch tatsächlich durch die Gegenseite vor Installation der Notleitung aus der Kyll entfernt und abtransportiert. Am 11. Februar 2015 wurde der Bagger jedoch durch die Gegenseite eigenständig ohne Zutun der Werke wieder auf die Baustelle in die Kyll gebracht.

Die Werke sehen bei der Abschätzung des Prozessrisikos einen Erfolg als eher wahrscheinlich an als einen negativen Verlauf.

Alle notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wurden rechtzeitig durchgeführt. Der Entsorgungsauftrag wurde ordnungsgemäß erfüllt.

1.2 Größe des Entsorgungsgebietes

Das Entsorgungsgebiet umfasst grundsätzlich das Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit 18.992 ha. Zu entsorgen sind 12 Ortsgemeinden und die Stadt Gerolstein mit 9 Stadtteilen. Das gesammelte Abwasser der Ortsgemeinde Salm wird in die Gruppenkläranlage Wallenborn, Verbandsgemeinde Daun, zur Reinigung geleitet. Im Gegenzug leitet die Verbandsgemeinde Daun die gesammelten Abwässer der Ortsgemeinden Hinterweiler und Kirchweiler in Berlingen und aus der Ortsgemeinde Betteldorf in Hohenfels-Essingen in das Entwässerungssystem der VG Gerolstein ein. Gereinigt werden diese Abwässer in der Gruppenkläranlage Gerolstein.

Zu Beginn des Berichtsjahres betrug die Zahl der entgeltspflichtigen Einwohner 13.567, die Gesamteinwohnerzahl lt. Statistik des Einwohnermeldeamtes (einschl. Nebenwohnsitz) 14.463.

1.3 Entwicklung der Abwassermengen/Abflussflächen

Die Entwicklung der eingeleiteten Abwassermengen verläuft meist gleichermaßen parallel zu den Wasserverkaufsmengen an die Tarifabnehmer. Da der Gerolsteiner Brunnen eine betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage hat, wirken sich die gewerblichen Verbrauchsmengen nur geringfügig aus.

Die Entwicklung der im Berichtsjahr 2018 eingeleiteten Abwassermengen im Vergleich zu denen der beiden Vorjahre ist nachfolgend dargestellt:

	2016 m³	2017 m³	2018 m³	+/- m³
Normaleinleiter	555.277	561.877	565.445	+ 3.568
Großeinleiter	47.315	48.563	50.840	+ 2.277
Insgesamt	602.592	610.440	616.285	+ 5.845

Die Zunahme der Abwassermenge ist auf den gestiegenen Wasserverkauf an Tarifabnehmer und auf einen geringeren Abzug von nicht eingeleiteten Wassermengen (z.B. bei landwirtschaftlichen Betrieben) zurückzuführen.

Die zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung maßgebenden Abflussflächen entwickelten sich wie folgt:

	2017 m²	2018 m²	+/- m²
- mit Anschluss an die Kläranlage	3.071.352	3.049.668	- 21.684

Der Rückgang resultiert aus der Überarbeitung der Abflussbeiwerte an die tatsächlich befestigten Flächen.

Grundlage für die Schmutzwassergrundgebühr sind die festgesetzten Einwohnergleichwerte (EGW). Im Berichtsjahr wurden 31.081 EGW abgerechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 330 EGW.

1.4 Angaben zur Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen waren im Berichtsjahr 3 mechanisch-biologische Kläranlagen und 5 Kompaktkläranlagen in Betrieb und zwar:

	Auslastung 2018		Vollauslastung
Kläranlage Gerolstein-Lissingen	17.536 EGW	77,9 %	22.500 EGW
Kläranlage Birresborn	3.675 EGW	69,3 %	5.300 EGW
Kläranlage Neroth	1.045 EGW	100,0 %	1.045 EGW
5 Kompaktkläranlagen je 25 EW	63 EGW	50,4 %	125 EGW
Gesamt	22.319 EGW		28.970 EGW

Das Schmutzwasser der Gehöftegruppe Weißenseifen, Gemeinde Mürtenbach wird in zwei Kompaktkläranlagen vollbiologisch gereinigt. Je eine Kompaktkläranlage ist in Duppach-Weiermühle und auf den Gehöftegruppen Densborn-Altenhof und Mürtenbach-Hanert in Betrieb.

Zwecks wirtschaftlicher Nutzung des anfallenden Faulgases ist seit 1999 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Kläranlage Lissingen in Betrieb. Das im Faulturn

gewonnene Faulgas wird im BHKW verbrannt. Die dadurch erzeugte Wärme wird für die Heizung des Faulturmes und der Gebäude verwandt. Die vom nachgeschalteten Generator erzeugte Strommenge wird ebenfalls in der Anlage verwandt. Insgesamt sind die Ergebnisse des BHKW positiv.

Für die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes sind Klärschlamm-Vererdungsanlagen in Lissingen, Birresborn und Neroth vorhanden. Die Anlage in Lissingen wird jedoch zur Zeit nicht beschickt, da diese ihre Aufnahmekapazität erreicht hat.

Außerdem sind:

	2018	2017
Verbindungssammler	58.277 lfm.	58.277 lfm.
Ortssammler	224.305 lfm.	224.299 lfm.
Pumpwerke	17 Stück	16 Stück
Regenbauwerke	33 Stück	33 Stück
Hausanschlüsse	5.759 Stück	5.743 Stück
Kontrollschächte	5.753 Stück	5.758 Stück

zu unterhalten.

Durch weitere Aktivierung von verlegten Entwässerungsleitungen in den Ortslagen sind zusätzliche 6 m in Betrieb genommen worden.

6 Hausanschlüsse wurden im Berichtsjahr neu hergestellt, 13 Hausanschlüsse wurden erneuert und 2 Hausanschlüsse wurden stillgelegt. In der Mengenstatistik werden nur die tatsächlich angeschlossenen Einleiter (Kunden) erfasst. Hier ist im Berichtsjahr ein Zugang von 16 Hausanschlüssen zu verzeichnen.

1.5 Investitionen

Die Investitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf 604 T€ und teilen sich wie folgt auf:

■ Sammler in der Ortslage	248 T€
■ Ausbau Geoinformationssystem	100 T€
■ Abwassersammelungsanlage Baugebiet „Unter der Held“ Kalenborn	99 T€
■ Hausanschlüsse	80 T€
■ Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	24 T€
■ Pumpwerk Gewerbegebiet „Auf dem Boden“ Birresborn	20 T€
■ Sonstige	33 T€
Gesamt:	604 T€

Im investiven Bereich stehen in den nächsten Jahren überwiegend Erneuerungsinvestitionen an Abwasserbehandlungsanlagen, Ortssammlern und Hausanschlüssen an.

1.6 Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen 2018 erfolgte durch:

- Erhaltene Ertragszuschüsse (Einmalige Beiträge)	61 T€
- Erhaltene Anzahlungen	3 T€
- Kreditmarktdarlehen	97 T€
und erwirtschaftete Abschreibungen.	

Die Investitionen der kommenden Jahre sollen über Förderdarlehen, Ertragszuschüsse und Anteile aus der Abschreibung finanziert werden. Falls für Erneuerungs- und

Sanierungsinvestitionen keine Förderdarlehen gewährt werden, müssen Kapitalmarktdarlehen in Anspruch genommen werden.

1.7 Umweltschutz/Wasserrechtliche Erlaubnisse

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung umfangreiche Investitionen getätigt, die letztlich alle einen Beitrag zum Umweltschutz darstellen. Durch den Anschluss der Ortslagen an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen entfallen die Einleitungen von ungeklärtem oder nur in Hauskläranlagen vorgeklärten häuslichen und gewerblichen Abwassers in die Gewässer. Mit diesen Investitionen wurde ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte geleistet.

Weitere Verbesserungen ergeben sich durch die zentrale Entsorgung von Gehöftgruppen und den Anschluss von Einzelanwesen an das Abwassersystem. Bei Einzelanwesen die nicht an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen werden können, wurden Verbesserungen durch das Nachrüsten von Kleinkläranlagen erzielt.

Umweltschutz hat seinen Preis. Er ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Abwasserbeseitigung steht heute aber mehr denn je in einem Zielkonflikt zwischen umweltpolitisch Wünschbarem und finanzpolitisch Machbarem. Durch immer umfangreichere und verschärfte Anforderungen an die Abwasserbeseitigung, die vom Träger der Abwasserbeseitigung beachtet werden müssen, entstehen nicht unerhebliche Belastungen im finanziellen Bereich. Der Träger der Abwasserbeseitigung hat trotzdem zu versuchen, eine für den Bürger noch zumutbare Entgeltsbelastung nicht zu überschreiten. Die vom Bürger aufzubringenden Abwasserentgelte sind letztlich der Preis für entsprechende Lebensqualität.

1.7.1 Wasserrechtliche Erlaubnisse für vorhandene Abwasserbehandlungsanlagen

Derzeit werden im Entsorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein 3 mechanisch-biologische Kläranlagen und 5 Kompakt-Kleinkläranlagen mit einer Gesamtausbaugröße von 28.970 EGW vorgehalten.

Kläranlage/Standort	Ausbaugröße EGW	Wasserrechtliche Erlaubnis	
		Bescheid vom	Laufzeit bis
Gerolstein	22.500	05.06.1996	unbefristet
Birresborn	5.300	12.04.2002	unbefristet
Neroth	1.045	19.02.2003	widerruflich
Duppach-Weiermühle	25	17.08.2000	unbefristet
Mürtenbach-Weissenseifen 2 Anlagen je 25 EW	50	15.01.2003	widerruflich
Altenhof, Densborn	25	08.11.2004	unbefristet
Hanert, Mürtenbach	25	15.11.2004	unbefristet
Gesamt	28.970		

Außerdem betreibt der Gerolsteiner Brunnen eine betriebseigene Kläranlage mit eigener wasserrechtlicher Erlaubnis vom 03.08.1999.

1.7.2 Durchführung von Untersuchungen und Einhaltung der Überwachungswerte

Neben den entsprechend der Eigenüberwachungsverordnung selbst durchzuführenden Probenentnahmen und deren Auswertung im eigenen Labor für die 8 vorhandenen Abwasserreinigungsanlagen, werden diese auch von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Trier, als zuständige staatliche Stelle unangemeldet beprobt.

Dadurch wird sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in die Gewässer entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis eingehalten werden. Eine Überschreitung dieser Werte hätte Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Abwasserabgabe.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Untersuchungsparameter aus der staatlichen Überwachung.

Kläranlage/ Standort	CSB-Wert		P-Wert			N-Wert		
	Überw. Wert mg/l	Überw. erfolgt nach dem TOC- Parameter	Überw. Wert mg/l	tatsächl. Wert mg/l min / max		Überw. Wert mg/l	tatsächl. Wert mg/l min / max	
Gerolstein	40	Keine Übersch.	1,5	0,29	0,98	8	3,8	9,5
Birresborn	30	Keine Übersch.	3,0	1,39	2,70	8	2,0	6,4
Neroth	50	Keine Übersch.	4,0	1,08	3,00	14	3,6	9,1

Die Kläranlagen Gerolstein, Birresborn und Neroth wurden im Berichtsjahr je 2 x staatlich überwacht. Die Kleinkläranlagen wurden bisher noch nicht staatlich überwacht.

1.8 Stand der geplanten Vorhaben

Im Februar 2019 wurde ein neues Gebläse für die Belüftung der Belebungsbecken auf der Kläranlage Birresborn eingebaut. Die Maßnahme verbessert die Energieeffizienz auf der Kläranlage.

In Hohenfels-Essingen (Gerolsteiner Str. B 410) und Densborn (Hanertstr.) wurden Entwässerungsleitungen erneuert.

Im Neubaugebiet „Unter der Held“ Kalenborn-Scheuern wurden im 2. Bauabschnitt Entwässerungsleitungen im Trennsystem verlegt. Die Fertigstellung erfolgte im März 2019.

Die Kanalsanierungen in der Ortslage Neroth (Untere Föhr, Obere Föhr, Am Wiesenhang, Brandenbüschstr. und Ölbermannstr.) sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Die Sanierungen erfolgten dabei überwiegend mittels GFK-Liner.

Ebenfalls mittels GFK-Liner werden Kanalleitungen in Birresborn (Mülenbacher Straße) saniert. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Vorgesehene Neuverlegungen von Schmutz- und Regenwasserleitungen im Gewerbegebiet Bewingen entfallen, da der Gerolstein Brunnen geplante Erweiterungsmaßnahmen zurückstellt.

Die geplante Rechenanlage im Regenüberlaufbauwerk „Lindenstraße Gerolstein“ wurde im Frühjahr 2019 eingebaut und in Betrieb genommen.

6 Hausanschlüsse wurden im Berichtsjahr neu hergestellt und 13 Hausanschlüsse wurden im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erneuert.

Die Vorbereitungen zum Geo-Informationssystem (GIS) wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

1.9 Fremdvergabe wesentlicher Leistungen

Die TV-Befahrungen von Kanälen wird ausnahmslos von Fachfirmen des hiesigen Raumes durchgeführt.

Alle Tiefbauarbeiten zwecks Verlegung von Entwässerungsleitungen, Hausanschlüssen, Reparaturen am Leitungssystem oder den Bauwerken werden ebenfalls von Firmen aus dem Nahbereich ausgeführt. Die Auftragsvergabe erfolgt bei Neubaumaßnahmen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen nach öffentlicher Ausschreibung.

Die Klärschlammuntersuchungen werden aufgrund von Preisangeboten für alle Verbandsgemeinden des Kreises Vulkaneifel von der AGROLAB Labor GmbH, Bruckberg, vorgenommen.

Die Klärschlamm Entsorgung organisiert der Maschinen- und Betriebshilfering, - Agrar Service - Daun.

Die Entleerung von Sammelgruben (Fäkalschlammabfuhr) wird von der Firma Jaquemod aus Waldkönigen vorgenommen.

1.9.1 Verwendung des anfallenden Klärschlammes

Die Klärschlamm Entsorgung ist und bleibt ein zentrales Thema innerhalb der Abwasserbeseitigung.

Im Berichtsjahr sind rd. 6.102 m³ Nassschlamm angefallen. Dies entspricht einer Trockenmasse von 185 Tonnen. Davon wurden 52 t in die Vererdungsanlage Birresborn und 7 t in die Vererdungsanlage Neroth eingebracht. 112 t Trockenmasse wurde an die Landwirtschaft abgegeben und 14 t wurden thermisch verwertet.

Die Vererdungsanlage in Lissingen hat ihre Aufnahmekapazität erreicht und wird derzeit nicht beschickt.

Die Klärschlamm aufbringung in die Landwirtschaft und deren Organisation wird durch die MBR-Agrar-Service mit Sitz in Daun durchgeführt. Gemeinsam mit den anderen Verbandsgemeinden im Kreis Vulkaneifel wurde hierzu eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Unter anderem durch gesetzliche Verschärfungen im Düngemittelrecht wird die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zunehmend erschwert. Derzeit laufen Bestrebungen, für die Kläranlagenbetreiber der Region Trier eine Monoverbrennungsanlage zu errichten. Solch eine Anlage kann jedoch nur erfolgreich betrieben werden, wenn genügend Schlamm mengen gebündelt zur Verfügung stehen.

Für diesen Zweck wurde für die Region Trier im November 2018 eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Die nach dem Landeswassergesetz den kreisfreien Städten, den verbandsfreien Gemeinden und den Verbandsgemeinden obliegende gesetzliche Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung wird mit dem Beitritt zu der AöR auf diese übertragen. Gründungsmitglieder sind die Stadt Wittlich, die Südeifelwerke AöR, die Verbandsgemeinden Arzfeld, Bernkastel-Kues, Hermeskeil, Konz, Trier-Land und Schweich. Die Beschlüsse zum Beitritt wurden noch durch die ehemaligen Werkausschüsse und Verbandsgemeinderäte Hillesheim, Obere Kyll und Gerolstein im Dezember 2018 mit Wirkung zum 31.03.2019 gefasst. Der Beitritt zu der AöR ist aus Sicht der Werkleitung und den politischen Gremien alternativlos.

1.9.2 Sonstige Vertragsgestaltungen

Zur Regelung des Geschäftsablaufes beim Abwasserwerk sind mehrere vertragliche Vereinbarungen getroffen worden, von denen insbesondere neben der unter Ziffer 1.9.1 dargelegten Rahmenvereinbarung zu nennen sind:

1. Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern für Landes-, Kreis-, und Gemeindestraßen bestehen bezüglich der Beteiligung an Kosten der Herstellung und Erneuerung und der Betriebskosten für vorhandene Abwasseranlagen.

2. Mit der Verbandsgemeinde Daun bestehen folgende vertragliche Vereinbarungen:

- Vertrag vom 16.08.1988 mit Ergänzungsvereinbarung vom 24.07.1998 bezüglich der Einleitung und Reinigung des Abwassers aus der Ortslage Salm in die Kläranlage Wal-lenborn.
- Vertrag vom 19.06.1995 bezüglich der Einleitung und Reinigung der Abwässer aus den Ortslagen Kirchweiler, Hinterweiler und Betteldorf in die Kläranlage Gerolstein.

1.10 Personal- und Sozialbereich

Die beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Beschäftigten verfügen über einen ausreichenden Ausbildungsstand zur Wahrnehmung der anfallenden Arbeiten.

Im technischen Außenbereich waren im Berichtsjahr 5 Vollzeitkräfte beschäftigt (stichtagsbezogen zum 30. Juni des Jahres). Der Zeitanteil eines Wassermeisters beträgt für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen 50 %.

Im Verwaltungsbereich wurden im Berichtsjahr neben der Werkleitung 2 Vollzeitkräfte und 2 Teilzeitkräfte beschäftigt (stichtagsbezogen zum 30. Juni des Jahres).

Der Zeitanteil der in der Verwaltung Beschäftigten beträgt für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen 50 %.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an notwendigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

1.11 Bilanzsumme/Jahresergebnis

Die Bilanzsumme und das Jahresergebnis haben sich in den vergangenen 3 Jahren wie folgt entwickelt:

Berichtsjahr	Bilanzsumme T€	Jahresergebnis T€
2016	33.999	- 45
2017	33.022	- 145
2018	31.873	- 27

2. Lage

2.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Das Verhältnis des Restbuchwertes vom Anlagevermögen zu den Gesamtanschaffungskosten hat sich von 39,9 % im Vorjahr auf 38,1 % im Berichtsjahr verringert.

Diese Kennzahl drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf genutzt werden.

Das Anlagevermögen zum Restbuchwert ist zu 101,9 % (Vorjahr: 102,1 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Kennziffer zeigt die Fristenkongruenz (Übereinstimmung) zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital.

Die Finanzierung des Anlagevermögens (Restbuchwert) durch Eigenkapital (inklusive empfangener Ertragszuschüsse) beträgt 50,4 % gegenüber 50,3 % im Vorjahr. Die Finanzierungsquote ist angemessen.

Mit dieser Kennziffer wird die Finanzierung des Anlagevermögens durch wirtschaftliches Eigenkapital ausgedrückt.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 47,2 % (Vorjahr: 47,4 %) und die Fremdkapitalausstattung 52,8 % (Vorjahr: 52,6 %).

Die Kennziffern zeigen die Kapitalstruktur der Einrichtung. Die Eigenkapitalausstattung ist zufriedenstellend.

Im Berichtsjahr hat sich das Vermögen um 1.149 T€ auf 31.873 T€ verringert.

Das Anlagevermögen hat sich um 1.224 T€ auf 29.864 T€ verringert und das Umlaufvermögen um 75 T€ auf 2.009 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen ist vollständig (101,9 %) durch langfristiges Kapital finanziert.

Der Schuldenstand verminderte sich bei Zugang von einem Kreditmarktdarlehen in Höhe von 97 T€, Tilgungsabgrenzungen von 21 T€ und planmäßigen Tilgungen von 997 T€ auf 15.271 T€.

Für die Beurteilung der Finanzlage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen sind die von ihm erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung. Auskunft hierüber geben die Zahlungsströme, die aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich sind:

Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses (Verlust 2018), der Abschreibung, der Auflösung der Ertragszuschüsse sowie der Zu- / und Abnahme von Aktiva und Passiva ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	+ 1.531 T€
nach Abzug der Investitionsausgaben von	- 604 T€
der Zuführung von Ertragszuschüssen, Erhaltene Anzahlungen und Kreditmarktdarlehen	+ 161 T€
sowie Abzug der Tilgungen und Zinsaufwendungen	- 1.046 T€
betragen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelstandes	+ 42 T€
Finanzmittelbestand zu Beginn des Berichtsjahres	+ 1.709 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtsjahres	+ 1.751 T€
(Stand des Verrechnungskontos Sonderkasse bei der VG-Kasse)	

Die Zahlungsfähigkeit ist aufgrund des positiven Bestandes des Verrechnungskontos nicht beeinträchtigt.

2.2 Darstellung der Ertragslage

2.2.1 Umsatzentwicklung

Zum 01. Januar 2018 wurde die Schmutzwasser-Grundgebühr von 9,00 €/EGW auf 12,50 €/EGW und die Schmutzwasser-Mengengebühr von 1,82 €/m³ auf 1,92 €/m³ erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden insgesamt 3.045 T€ (Vorjahr: 2.862 T€) an Umsatzerlösen erzielt. Dabei bilden die Grund- und Mengengebühr (1.572 T€), der Wiederkehrende Beitrag (549 T€), die Auflösung der Ertragszuschüsse (597 T€) und der Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (278 T€) die größten Einzelposten.

Die Erlöse aus den Kostenanteilen für die Straßenentwässerung von Gemeindestraßen betragen 267 T€ (Vorjahr: 266 T€). Die Abrechnung erfolgte mit einem kalkulierten m²-Satz von 0,40 €/m² (Vorjahr: 0,40 €/m²).

Die Abrechnung der laufenden Kostenanteile 2018 ergab für die Landesstraßen einen Anteil von 10 T€ und für die Kreisstraßen einen Anteil von 1 T€.

2.2.2 Sonstige Erlöse

An sonstigen Erlösen sind zu verzeichnen:

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| - Aktivierte Eigenleistungen | 47 T€ (Vorjahr: 42 T€) |
| - Sonstige betriebliche Erträge | 5 T€ (Vorjahr: 7 T€) |

Die Zunahme der aktivierten Eigenleistungen um 5 T€ ist auf die höhere Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Verwaltungskosten-erstattungen (4 T€).

Die Betriebsleistung - Ziffer 2.2.1 + 2.2.2 - insgesamt ist per Saldo um 186 T€ höher als im Vorjahr.

2.2.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand (637 T€) ist gegenüber dem Vorjahr um 14 T€ höher ausgefallen. Mehr-aufwendungen sind für Strombezug (+9 T€), die Abwasserbehandlungsanlagen (+23 T€), die Klärschlammverwertung (+7 T€) und die Unterhaltung der Pumpwerke (+12 T€) angefallen. Einsparungen ergaben sich vor allem bei der Unterhaltung der Schächte (-35 T€).

2.2.4 Personalaufwand

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 51 T€ auf 516 T€ gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind Höhergruppierungen, tarifliche Lohnerhöhungen von durchschnittlich 3,19 % (ab 01.03.2018) und gestiegene Zuführungen zur Urlaubs-, Pensions- und Beihilfe-rückstellung.

2.2.5 Sonstiger Aufwand

Der Verwaltungsaufwand ist mit 92 T€ um 7 T€ gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Auf-wendungen betragen 22 T€ (Vorjahr: 26 T€).

Die Betriebsaufwand - Ziffer 2.2.3 bis 2.2.5 - insgesamt ist per Saldo um 69 T€ höher als im Vorjahr.

2.2.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich analog der Investitionstätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr sind die Abschreibungen um 7 T€ gestiegen.

2.2.7 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand für Darlehen bei den Kreditinstituten betrug im Berichtsjahr 35 T€ (Vorjahr: 36 T€). Die Anpassung des Abzinsungsbetrages von Rückstellungen ergab Aufwendungen in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 11 T€).

2.2.8 Zinserträge

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Zinserträge erwirtschaftet.

Das Finanzergebnis - 2.2.7 / 2.2.8 - ist gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ schlechter ausgefal-len.

2.2.9 Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses von -18 T€ und des neutralen Ergebnisses von -9 T€ beträgt der Jahresverlust 27 T€. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 118 T€.

Es ist ein Liquiditätsüberschuss im Jahr 2018 von 364 T€ entstanden (Vorjahr: 200 T€).

3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten

Zu den in den Verbandsgemeindewerken bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke setzen Finanzierungsinstrumente ein, um beim Prozess der Leistungserbringung sowie der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen finanzielle Risiken für die Verbandsgemeindewerke zu vermeiden bzw. mindestens zu verringern. Hierzu gehört die Überwachung des Forderungsbestandes im Rahmen des Forderungsmanagements.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanzieren sich die Verbandsgemeindewerke neben Lieferantenkrediten über die laufenden Einnahmen aus den Vorauszahlungen.

Im langfristigen Bereich finanzieren sich die Verbandsgemeindewerke über verzinsliche und unverzinsliche Darlehen.

4. Chancen- und Risikobericht

Akute Chancen und Risiken sind derzeit im Bereich des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen unmittelbar nicht erkennbar.

Trotzdem wird hierzu angemerkt:

- Abwassergebühren eines Sondereinleiters für die Einleitung von Schmutzwasser in die Kläranlage Lissingen

Von einem Sondereinleiter werden jährlich für die Einleitung von Schmutzwasser in die Gruppenkläranlage Lissingen entsprechend dem Verschmutzungsgrad Schmutzwassergebühren (im Berichtsjahr 34 T€) aufgebracht. Eine erheblich verbesserte Vorreinigung durch das Unternehmen oder ein wesentlicher Rückgang der Einleitungsmengen oder eine Betriebsaufgabe würde zu ungenutzten Kapazitätsanteilen innerhalb der Kläranlage führen. Wenn dann keine Kompensation durch andere Einleiter erfolgen könnte, würden die Tarifeinleiter eine höhere Abwassergebühr aufgrund der Fixkostengestaltung zahlen müssen.

- Gefährdung durch unerlaubte Abwassereinleitungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unerlaubte Einleitungen erfolgen, z.B. durch unsachgemäße, oft auch vorsätzliche, Fehlanlüsse seitens der Anschlussnehmer. Aber auch sonstiges Einleiten von Stoffen, die nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung ausgeschlossen sind, ist nicht auszuschließen. Erfolgt dies unmittelbar in einen Oberflächenkanal, kann damit eine Gewässerverunreinigung verbunden sein, wofür das Abwasserwerk verantwortlich gemacht werden kann. Daher ist es notwendig, dass ständige Kontrollen erfolgen, die allerdings nur stichprobenartig erfolgen können. Hierin liegt sicherlich ein latentes Risiko für jedes Abwasserwerk.

- Veränderung gesetzlich vorgeschriebener Überwachungswerte

Die gesetzlichen Anforderungen an die öffentliche Abwasserbeseitigung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Bei Anhalten dieses Trends könnte dies zukünftig dazu führen, dass die Reinigungsleistung einzelner Kläranlagen diese neuen Normen nicht mehr erfüllen und eine Nachrüstung mit der Konsequenz hoher zusätzlicher Investitionskosten die Folge wäre.

Das gleiche betrifft die Verwendung des anfallenden Klärschlammes, der in Rheinland-Pfalz derzeit noch überwiegend in der Landwirtschaft verwertet wird. Tendenzen zur thermischen Behandlung sind erkennbar. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung würden in diesem Fall weiter steigen.

- Veränderung bzw. Verschlechterung der Förderrichtlinien

Seit November 2017 gelten überarbeitete Förderrichtlinien in Rheinland-Pfalz. Nach dem Wegfall von Fördermitteln für die Erstausrüstung sind für die jetzige Verbandsgemeinde auch für Ausbaumaßnahmen (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung) keine Fördermittel mehr zu erwarten. Die Grenze ab der Fördermittel für Ausbaumaßnahmen gewährt werden, wurde auf eine Entgeltsbelastung von 170,01 € je Einwohner heraufgesetzt. Die Abwasserwerke liegen jedoch seit Jahren (2018: 164,00 €/E) unter diesem Wert.

5. Prognosebericht

Die Erstausrüstung der Gemeinden mit Abwasseranlagen kann als abgeschlossen betrachtet werden. Zukünftig steht hauptsächlich die Sanierung der Altkanäle an. Dies trifft besonders für die Ortslage der Stadt Gerolstein zu. Die bereits begonnenen Maßnahmen werden kontinuierlich fortgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2019 enthält für den Tarifbereich Gerolstein die erforderlichen Maßnahmen zur Fortführung der Abwasserbeseitigung.

So sind	
für Entwässerungsleitungen in Ortslagen etc.	423.0000 €
vorgesehen.	

Die Finanzierung der Maßnahmen im Vermögensplan des Jahres 2019 erfolgt durch Kreditmarktdarlehen, Empfangene Ertragszuschüsse und Anteile aus der erwirtschafteten Abschreibung.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist für den Tarifbereich Gerolstein einen Jahresverlust von 70.000,00 € aus. Er resultiert überwiegend aus der Zuführung zur Rückstellung für die Entleerung der Klärschlammvererdungsanlagen Lissingen, Birresborn und Neroth (+109 T€).

Gebührenerhöhungen sind mittelfristig voraussichtlich nicht erforderlich. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung kann der geplante Verlust gemäß § 11 Abs. 7 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Aktuell sind noch rd. 4,5 Mio. € an Rücklagen vorhanden.

6. Spezialgesetzliche Angabepflichten

6.1 Angaben zu Änderungen im Bestand

Als Zugang und Umbuchung wurden verbucht:

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Software Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	28.348,15 €
Software Prozessleitsystem Kläranlage Birresborn	11.316,39 €
Lizenz Betriebstagebuch AQUA REPORT	4.760,00 €
Nutzungsrecht Gebäude, Bahnhofsgebäude Gerolstein (Nachaktivierung)	3.876,14 €
Gesamt	<u>48.300,68 €</u>

Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschuss an Betriebszweig Wasserwerk (Anteil 50 %):

- 1 Schieberdrehmaschine mit Zubehör	3.542,10 €
- 1 Beamer BenQ TH683 DLP FULL HD	314,46 €
- 2 Monitore Samsung 22"	175,00 €
Gesamt	<u>4.031,56 €</u>

Abwasserbehandlungsanlagen

Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	<u>149.844,78 €</u>
--	---------------------

Abwassersammelanlagen**Pumpwerke**

Pumpwerk Gewerbegebiet „Auf dem Boden“ Birresborn SW	20.311,00 €
Fernwirkunterstation PW Mürtenbach MW	<u>3.998,36 €</u>
Gesamt	<u>24.309,36 €</u>

Sammler in der Ortslage:

Hohenfels, Gerolsteiner Straße B 410 MW (Erneuerung)	291,1 m	147.686,96 €
Densborn, Hanertstraße – Bereich Endter MW (Erneuerung)	137,0 m	19.547,04 €
Hohenfels-Ess., Anschluss Römerhof/Grafenfelderhof SW (Nachaktivierung)		822,27 €
Müllenborn, GIS Kanaldatenbank		37.111,58 €
Neroth, GIS Kanaldatenbank		36.814,18 €
Mürtenbach, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		8.354,01 €
Salm, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		8.107,26 €
Lissingen, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		5.780,83 €
Gerolstein, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		5.322,60 €
Pelm, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		4.124,13 €
Kalenborn-Scheuern, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		4.018,38 €
Roth, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		1.691,94 €
Duppach inkl. Weiermühle, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		1.691,94 €
Birresborn, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		352,49 €
Rockeskyll, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		<u>282,00 €</u>
Gesamt		<u>281.707,61 €</u>

6 Hausanschlüsse wurden neu hergestellt und 13 Hausanschlüsse wurden erneuert.
(61.353,39 €). 2 Hausanschlüsse wurden stillgelegt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ausgegeben:

1 Leitrechner HP Z240 KA Birresborn	1.347,46 €
1 Leitrechner für Prozessleitsystem KA Lissingen	1.132,88 €
1 Freischneider Stihl FS 460 C	1.000,02 €
1 Gerätetester BENNING ST 725	874,89 €
1 Mehrzweckleiter 3x9 Sprossen	570,27 €
1 Schiebeleiter 2-teilig 2x10 Sprossen	407,00 €
1 Bosch Waschmaschine WAN28090	399,00 €
1 Fritz-Box 7490@GK KA Birresborn	344,62 €
1 TFT Monitor 27" für Leitrechner Prozessleitsystem KA Lissingen	323,68 €
1 Monitor HP Pro Display P323 23" für Leitrechner KA Birresborn	<u>208,25 €</u>
Gesamt	<u>6.608,07 €</u>

Durch Zu- und Abgänge wurde der Anlagennachweis entsprechend aktualisiert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zum Ende des Berichtsjahres waren rd. 225 T€ „Anlagen im Bau“.

Sonstige Ausleihungen

Hier werden die Beiträge zum freiwilligen und gesetzlichen Klärschlammfonds ausgewiesen. Entsprechend dem Bundesanzeiger Nr. 119 vom 30. Juni 2007 erfolgt ab dem 01. Januar 2007 keine Zahlung mehr in den gesetzlichen Klärschlammfonds. Die abgegebenen Klärschlamm-Mengen werden aber statistisch erfasst. Einzahlungen in den freiwilligen Klärschlammfonds erfolgen ebenfalls nicht mehr. Die Zinserträge werden jährlich zugebucht. Dort ist ein Bestand von 12.362,71 € vorhanden (Insgesamt: 22.874,94 €).

6.2 Angaben zur Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Siehe Ziffer 1.4

6.3 Stand der geplanten Vorhaben

Siehe Ziffer 1.8

6.4 Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO)

Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein wurde gleichzeitig ein Beteiligungsbericht zum Abwasserwerk (gem. § 90 Abs. 2 GemO) erstellt und vorgelegt. Unter Einbeziehung der tatsächlichen Jahreswerte 2018 werden die nachfolgenden Aussagen getroffen.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform

- Öffentliches Recht/Eigenbetrieb

1.2 Gründung

- zum 01. Januar 1977
- Betriebssatzung vom 28.05.1977
- jetzige Fassung vom 01.07.2010
- 1. Änderungssatzung vom 19.05.2014

1.3 Wirtschaftsjahr

- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

1.4 Stammkapital

- beträgt derzeit 4,1 Mio. € (§ 3 Betriebssatzung)
- keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

1.5 Gegenstand des Unternehmens

- Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserableitung und Reinigung)
- Entsorgungsgebiet ist die gesamte Verbandsgemeinde Gerolstein mit folgenden Ausnahmen bei der Abwasserreinigung:
 - a) Das Abwasser der Gemeinde Salm wird in der Gruppenkläranlage Wallenborn/VG Daun gereinigt.
 - b) Das Abwasser der Gemeinden Hinterweiler, Betteldorf und Kirchweiler/VG Daun wird in der Gruppenkläranlage Lissingen gereinigt.

- Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85 Abs. 1 GemO; steuerrechtlich handelt es sich als „Hoheitsbetrieb“ um einen **nicht-wirtschaftlichen** Betrieb, der weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaftsteuer unterliegt.

1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde

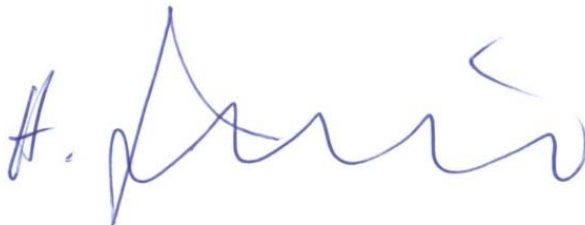
- Seit Betriebsgründung waren keine ausgabenwirksame Verluste aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde auszugleichen. Durch Kalkulation und Erhebung kostendeckender Entgelte ist dies auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

1.7 Alternative Aufgabenerfüllung durch private Dritte

- Folgende Bereiche wurden bisher generell auf private Anbieter übertragen:
 - a) Klärschlammverwertung
Mit der Agrar-Service GmbH Daun besteht seit dem 19.02.1993 eine vertragliche Vereinbarung über die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung.
 - b) Fäkalschlammabfuhr/Entleerung von Sammelgruben
Eine vertragliche Vereinbarung besteht seit 01.01.2009 mit dem Entsorgungsunternehmen Jaquemod, Waldkönigen.
 - c) Kanalreinigungen und TV-Inspektionen werden jeweils an private Unternehmen vergeben; es wird kein eigener Fuhrpark etc. hierfür vorgehalten.
 - d) Verlegung von Entwässerungsleitungen erfolgt nach Ausschreibung durch private Unternehmen.
 - e) Sanierungsarbeiten//Unterhaltungsarbeiten werden ebenfalls von privaten Unternehmen ausgeführt.
 - f) Beim Eigenbetrieb ist ein Bachelor of Engineering (Fachrichtung Bauingenieurwesen) beschäftigt. Die Bereiche Planung werden komplett und die Bauleitung teilweise, je nach Umfang des Objektes, auf der Grundlage der HOAI an private Ingenieurbüros übertragen.
 - g) Die Reinigung des betrieblichen Abwassers des Gerolsteiner Brunnens erfolgt in der betriebseigenen Kläranlage mit eigener wasserrechtlicher Einleitungserlaubnis.

Im Übrigen gibt es bisher keine weitergehenden Angebote zur Aufgabenerfüllung durch private Anbieter. Unter Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse zwischen rd. 14.500 zu entsorgenden Einwohnern (28.970 EW = Einwohner und Einwohnergleichwerte), 3 Kläranlagen, 5 Kompakt-Kläranlagen, z.Zt. 17 Pumpwerke, 283 km Kanalleitungen, 33 Regenbauwerke und der vielen Einzelanwesen und Gehöfte - sowie den vergleichsweise niedrigen Abwasserentgelten - wird auf absehbare Zeit auch kein Interesse von privaten Anbietern erwartet. Die Verantwortlichkeit nach den Bestimmungen von WHG und LWG für die Aufgabenerfüllung ist derzeit ohnehin nicht übertragbar.

Gerolstein, den 17. Januar 2020



Harald Brück
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Betätigung Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 01. Juli 2010 1. Änderungssatzung vom 19. Mai 2014
Stammkapital:	EUR 6.700.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 2.600.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 4.100.000,00
Zweck:	Ableitung und unschädliche Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus Kleinklaranlagen.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Bau-, Werk- und Umweltausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Bau-, Werk- und Umweltausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Bau-, Werk- und Umweltausschuss

Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss, der aus zehn Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 10.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 5.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Bau-, Werk- und Umweltausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Bau-, Werk- und Umweltausschuss und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen der Bau-, Werk- und Umweltausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017,
- Auftragsvergaben.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtungen befasst:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 13. Dezember 2018 vom Verbandsgemeinderat festgestellt.

Folgender Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2017 wurde gefasst:

- Der Jahresverlust 2017 in Höhe von EUR 144.525,37 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Bau-, Werk- und Umweltausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Bau-, Werk- und Umweltausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Bau-, Werk- und Umweltausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Gerolstein ist als Hoheitsbetrieb nicht steuerpflichtig.

2. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)

Danach betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen.

Die Satzung enthält neben Begriffsbestimmungen im Wesentlichen noch Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Anschluss- und Benutzungsrecht, zu den Entwässerungsanlagen und zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie zu Zwangsmaßnahmen. Im Berichtsjahr war die Fassung vom 25. November 2008 in Kraft.

3. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung)

Die Satzung enthält Regelungen zur Erhebung und Veranlagung von einmaligen Beiträgen und laufenden Entgelten sowie Bestimmungen zu den jeweiligen Beitrags- und Gebührenmaßstäben.

Im Berichtsjahr war die Fassung vom 01. Dezember 2001 in Kraft.

4. Wichtige Verträge

a) Mitbenutzung Kläranlage Wallenborn

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 16. August 1988 eine Vereinbarung über den Bau einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Staukanal im Wallmerbachtal getroffen.

Die Kläranlage ist seit Dezember 1989 in Betrieb. Die Verbandsgemeinde Daun hat mit Schreiben vom 06. Dezember 1990 die Investitionskosten abgerechnet.

Der Anteil der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde mit EUR 602.841,76 abgerechnet. Die Entsorgung der Ortsgemeinden Wallenborn (Verbandsgemeinde Daun) und Salm (Verbandsgemeinde Gerolstein) erfolgt in dieser Kläranlage. Seit Ende 1991 ist die Ortsgemeinde Salm an die Kläranlage Wallenborn angeschlossen, so dass für 1992 erstmals anteilige Betriebskosten zu zahlen waren. Zur endgültigen Regelung über die Verteilung der Investitionskosten sowie der laufenden Betriebskosten wurde am 24. Juli 1998 eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung werden die laufenden Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Eine Änderung soll dann erfolgen, wenn entsprechende Messeinrichtungen installiert sind.

b) Betriebskostenumlage Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 19. Juni 1995 eine Vereinbarung über den Anschluss der Ortsgemeinden Kirchweiler, Hinterweiler und Betteldorf an die Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen getroffen.

In dieser Vereinbarung ist die Beteiligung der Verbandsgemeinde Daun an den Investitionskosten für die Erweiterung der Kläranlage Gerolstein-Lissingen und der Investitionskosten für die Herstellung der Verbindungssammler von Rockeskyll bis Hohenfels-Essingen und von Pelm bis Berlingen geregelt.

Darüber hinaus ist die Beteiligung an den laufenden Betriebsaufwendungen geregelt. Diese werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen analog der Verfahrensweise der Ortsgemeinde Salm für das Einleiten des Schmutzwassers in die Kläranlage Wallenborn berechnet.

c) Klassifizierte Straßenbaulastträger

Zwischen den Straßenbaulastträgern (Land / Kreis) und der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden mit Datum vom 29. April / 10. Juli 1998 Vereinbarungen betreffend die Kostenbeteiligung für die Entwässerung von klassifizierten Straßen abgeschlossen. Die ab dem 01. Januar 1996 geltenden Vereinbarungen sehen eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung vor.

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen unterhält folgende eigene Anlagen:

		2016	2017	2018
<u>Mechanisch-biologische Kläranlagen</u>				
Birresborn	EGW	5.300	5.300	5.300
Gerolstein-Lissingen	EGW	22.500	22.500	22.500
Neroth	EGW	1.045	1.045	1.045
2 Weißenseifen	EGW	50	50	50
Weiermühle	EGW	25	25	25
Altenhof	EGW	25	25	25
Hanert	EGW	25	25	25
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>				
Verbindungssammler	lfm	58.277	58.277	58.277
Sammler in der Ortslage	lfm	224.132	224.299	224.305
Pumpwerke	Anzahl	16	16	17
Regenbauwerke	Anzahl	33	33	33
Hausanschlüsse	Anzahl	5.719	5.743	5.759

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres:

	2016	2017	2018
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<u>Verwaltung</u>			
Werkleitung	1	1	1
Technik	1	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	3	3	3
	5	5	5
<u>Betrieb</u>			
Wassermeister (beide Betriebszweige)	1	1	1
Abwassermeister	1	1	1
Klärfacharbeiter	3	3	3
	5	5	5
Insgesamt	10	10	10

Die in der Verwaltung Beschäftigten und ein Wassermeister sind mit jeweils 50 % dem Betriebszweig Wasserwerk und mit 50 % dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen ab dem 01. Januar 2006 zuzurechnen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird ebenfalls von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Die Personalabteilung übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Mengengebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge.

Die Mengengebühren werden auf der Basis der jährlichen Wasserzählerablesung berechnet.

Die Wasserzähler der Haushalte und sonstigen Einleiter wurden, nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters, in der Zeit vom 15. Dezember 2018 bis 15. Januar 2019 mit dem mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2018 abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Haushalten und sonstigen Einleitern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Beiträge

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft und keine Verstöße festgestellt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von dem zuständigen stellvertretenden Werkleiter Technik abgezeichnet.

Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
im Wirtschaftsjahr 2018

	Zuführung		Entnahme		Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
<u>1. Anschlussbeiträge Straßenleitungen und Hausanschlusskosten</u>						
Haushalte	15.818.660,58	9.412,32	15.828.072,90	378.425,32	11.908.634,90	4.288.451,00
Gewerbe, Industrie	3.604.997,21	39.482,13	3.644.479,34	91.640,13	2.703.973,34	992.664,00
öffentliche und sonstige Dienstleistungen	854.742,55	0,00	854.742,55	17.712,00	609.493,55	262.961,00
Summe 1	20.278.400,34	48.894,45	20.327.294,79	487.777,45	15.222.101,79	5.544.076,00
<u>2. Straßenentwässerungsbeiträge</u>						
Ortsgemeindestraßen	2.258.509,81	0,00	2.258.509,81	40.924,00	1.766.520,81	532.913,00
Kreisstraßen	937.721,98	4.657,00	942.378,98	19.775,00	665.408,98	292.088,00
Landesstraßen	1.274.469,60	7.772,00	1.282.241,60	29.727,00	904.904,60	399.292,00
Bundesstraßen	419.455,69	0,00	419.455,69	10.132,00	363.922,69	65.665,00
Summe 2	4.890.157,08	12.429,00	4.902.586,08	100.558,00	3.700.757,08	1.289.958,00
<u>3. Sondereinleiter</u>						
Schlachthof Müller	302.186,31	0,00	302.186,31	9.066,00	190.385,31	120.867,00
Insgesamt	25.470.743,73	61.323,45	25.532.067,18	597.401,45	19.113.244,18	6.954.901,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber, Darlehensnummer		Interne Darl.-Nr.	Stand 01.01.2018	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung	
			€	€	€	€	% / €	ab
Land Rheinland-Pfalz								
Az.: 1033-74.06	(1987)	6006	24.542,12	4.601,62	19.940,50	153.387,56	3,0	01.01.1990
Az.: 1031-73.29	(1990)	6009	112.484,16	15.338,76	97.145,40	511.291,88	3,0	01.01.1992
Az.: 1031-73.71	(1991)	6011	153.387,69	18.406,50	134.981,19	613.550,26	3,0	01.01.1993
Az.: 1031-74.06	(1991)	6010	127.822,91	15.338,76	112.484,15	511.291,88	3,0	01.01.1993
Az.: 1031-73.71	(1991)	6012	24.337,63	2.607,58	21.730,05	86.919,62	3,0	01.01.1994
Az.: 1031-74.06	(1993)	6018	17.383,85	1.533,88	15.849,97	51.129,19	3,0	01.01.1996
Az.: 1031-73.29	(1995)	6022	613.550,41	46.016,26	567.534,15	1.533.875,64	3,0	01.01.1998
Az.: 1031-73.29	(1996)	6025	659.566,68	46.016,26	613.550,42	1.533.875,64	3,0	01.01.1999
Az.: 1031-73.29	(1997)	6027	388.070,67	25.308,94	362.761,73	843.631,60	3,0	01.01.2000
Az.: 1031-74.19	(1997)	6030	235.194,21	15.338,76	219.855,45	511.291,88	3,0	01.01.2000
Az.: 1031-73.29	(1998)	6032	250.532,96	15.338,76	235.194,20	511.291,88	3,0	01.01.2001
Az.: 1031-73.29	(2001)	6043	457.872,10	23.683,04	434.189,06	789.434,66	3,0	01.06.2004
Az.: 1031-73.29	(2001)	6045	260.370,39	13.467,42	246.902,97	448.914,27	3,0	01.06.2004
Az.: 1031-74.19	(2001)	6046	100.826,72	5.215,18	95.611,54	173.839,24	3,0	01.06.2004
Az.: 1031-73.29	(2002)	6049	735.660,00	36.180,00	699.480,00	1.206.000,00	3,0	01.06.2005
Az.: 1031-73.29	(2002)	6050	311.888,12	15.338,76	296.549,36	511.292,00	3,0	01.06.2005
Az.: 1013-6-04331-83	(1997) (2002)	6051	464.810,57	30.987,40	433.823,17	1.022.583,76	3,0	15.12.2002
Az.: 04 331 8302	(2002)	6053	420.900,00	20.700,00	400.200,00	690.000,00	3,0	15.06.2005
Az.: 1013-6-04331-83	(1997) (2003)	6052	940.777,15	61.355,02	879.422,13	2.045.167,52	3,0	15.06.2003
Az.: 1013-6-04331-83	(1993) (2003)	6054	133.245,65	13.324,58	119.921,07	439.711,02	3,0	15.06.2003
Az.: 1013-6-04331-83	(1993) (2003)	6055	40.283,56	4.028,36	36.255,20	132.935,89	3,0	15.06.2003
Az.: 1031-73.29	(2003)	6056	113.920,00	5.340,00	108.580,00	178.000,00	3,0	01.06.2006
Az.: 1031-73.29	(2003)	6057	181.760,00	8.520,00	173.240,00	284.000,00	3,0	01.06.2006
Az.: 1013-6-04331-8303	(1994) (2004)	6020	764.722,24	69.520,20	695.202,04	2.294.166,67	3,0	15.06.2004
Az.: 1013-6-04331-8306	(2004)	6058	214.400,00	9.600,00	204.800,00	320.000,00	3,0	01.06.2007
Az.: 02 023-300002-2-1	(2004)	6059	603.000,00	27.000,00	576.000,00	900.000,00	3,0	01.06.2007
Az.: 1013-6-04331-8306	(2004)	6060	134.000,00	6.000,00	128.000,00	200.000,00	3,0	15.06.2007
Az.: 1013-04331-8307	(1995) (2005)	6021	132.935,78	9.970,20	122.965,58	332.339,72	3,0	15.06.2006
Az.: 1013-04331-8307	(2000) (2005)	6038	278.886,38	15.493,70	263.392,68	511.291,88	3,0	15.06.2006
Az.: 1013-04331-8308	(2005)	6061	280.000,00	12.000,00	268.000,00	400.000,00	3,0	15.06.2008
Az.: 92 923-300002-2-1	(2005)	6062	126.000,00	5.400,00	120.600,00	180.000,00	3,0	01.06.2008
Az.: 1013-04331-8309	(1996) (2006)	6023	269.404,11	19.243,18	250.160,93	635.024,52	3,0	30.06.2006
Az.: 1013-04331-8309	(1996) (2006)	6044	439.710,90	30.677,52	409.033,38	1.022.583,76	3,0	30.12.2006
Az.: 1013-04331-8309	(2001) (2006)	6042	232.494,71	12.025,58	220.469,13	400.852,83	3,0	30.12.2006
Az.: 92 923-300002-2-1	(2006)	6063	197.100,00	8.100,00	189.000,00	270.000,00	3,0	01.06.2009
Az.: 1013-04331-8311	(1997) (2007)	6047	399.830,35	26.075,88	373.754,47	869.196,20	3,0	15.06.2007
Az.: 1013-04331-8311	(1992) (2007)	6048	52.305,31	5.061,78	47.243,53	168.726,32	3,0	15.06.2007
Az.: 92 923-300002-2-1	(2007)	6064	143.640,00	5.670,00	137.970,00	189.000,00	3,0	15.06.2010
Az.: 1013-04331-8313	(1989) (2008)	6007	167.269,01	27.890,98	139.378,03	920.325,39	3,03	15.06.2009
Az.: 1013-04331-8313	(1998) (2008)	6031	655.143,99	40.110,84	615.033,15	1.337.028,27	3,0	15.06.2009
Az.: 1013-04331-8313	(1998) (2008)	6033	635.861,23	39.741,32	596.119,91	1.311.463,68	3,03	15.06.2009
Az.: 1013-04331-8313	(1993) (2008)	6040	47.550,26	4.601,62	42.948,64	153.387,56	3,0	15.06.2009
Az.: 1013-04331-8313	(1993) (2008)	6041	142.650,45	13.804,88	128.845,57	460.162,69	3,0	15.06.2009
Az.: 92 923-300002-2-1	(2008)	6066	142.200,00	5.400,00	136.800,00	180.000,00	3,0	15.06.2011
Az.: 1013-04331-8315	(1994) (2009)	6034	189.177,94	15.338,76	173.839,18	511.291,88	3,0	15.06.2010
Az.: 1013-04331-8315	(1989) (2009)	6035	67.490,43	9.203,26	58.287,17	306.775,13	3,0	15.06.2010
Az.: 1013-04331-8315	(1999) (2009)	6036	410.892,77	24.170,16	386.722,61	797.615,33	3,0	15.06.2010
Az.: 1013-04331-8315	(1999) (2009)	6037	268.397,15	15.788,08	252.609,07	521.006,43	3,0	15.06.2010
Az.: 1031-04331-	(2010)	6067	187.000,00	6.600,00	180.400,00	220.000,00	3,0	15.06.2013
Az.: 34-7/03/402-667	(2010)	6068	85.000,00	3.000,00	82.000,00	100.000,00	3,0	15.06.2013
Az.: 101-04331-8317	(2000) (2011)	6039	278.886,38	15.493,70	263.392,68	511.291,88	3,0	15.06.2011
Az.: 04 331 8320	(2012)	6069	72.800,00	2.400,00	70.400,00	80.000,00	3,0	15.06.2015
Az.: 34-14/03/4005-0652	(2013)	6071	32.900,00	1.050,00	31.850,00	35.000,00	3,0	15.06.2016
Az.: 103-92 923-300002-2-1	(2014)	6073	44.620,00	1.380,00	43.240,00	46.000,00	3,0	15.06.2017
Az.: 3700053927 - ID 3262	(2015)	6074	165.000,00	4.950,00	160.050,00	165.000,00	3,0	15.06.2018
Az.: 103-92 923-300002-2-1	(2015)	6076	100.000,00	3.000,00	97.000,00	100.000,00	3,0	15.06.2018
Az.: 3700056355 - ID 3465	(2016)	6078	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	3,0	15.06.2019
Insgesamt			14.755.456,94	939.747,48	13.815.709,46	31.257.945,53		

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber, Darlehensnummer	Interne Darl.-Nr.	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Ursprüngliche	Auszahlungs-	Zinsen	Tilgung	Schuldurkunde
		€	€	€	31.12.2018	Darlehenshöhe	kurs	€	%/€	vom
						€	%	%		
1. <u>Kreissparkasse Vulkaneifel</u>										
600491708	6072	282.476,41	0,00	6.883,02	275.593,39	309.000,00	100,00	2,490	6.991,08	27.01.2014
600568604	6077	303.780,93	0,00	6.261,48	297.519,45	310.000,00	100,00	0,790	2.387,52	30.12.2016
600608111	6079	0,00	97.000,00	2.343,94	94.656,06	97.000,00	100,00	1,090	653,36	11.05.2018
2. <u>DG-Hypothekenbank</u>										
3023469433	6065	301.182,65	0,00	30.119,18	271.063,47	752.970,35	100,00	4,390	12.891,36	30.01.2008
3. <u>Landesbank Baden-Württemberg</u>										
613 013 530	6070	161.551,75	0,00	4.466,54	157.085,21	182.000,00	100,00	2,990	4.797,26	07.03.2013
4. <u>Deutsche Kreditbank AG, Berlin</u>										
6700 735 936	6075	345.341,35	0,00	7.530,64	337.810,71	360.000,00	100,00	2,000	6.869,36	21.10.2015
Insgesamt		1.394.333,09	97.000,00	57.604,80	1.433.728,29				34.589,94	

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
2. Baukostenzuschüsse	2
II. Sachanlagen	3
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3
2. Abwasserbehandlungsanlagen	4
3. Abwassersammelanlagen	5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8
III. Finanzanlagen	9
Sonstige Ausleihungen	9
B. Umlaufvermögen	10
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10
2. Forderungen an den Einrichtungsträger.....	11
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital	13
I. Stammkapital	13
II. Zweckgebundene Rücklagen	13
III. Verlustvortrag	13
IV. Jahresverlust.....	14
B. Empfangene Ertragszuschüsse	14
C. Rückstellungen	15
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	15
2. Sonstige Rückstellungen	16
D. Verbindlichkeiten	18
1. Förderdarlehen	18
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	19
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	20
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	20
7. Sonstige Verbindlichkeiten.....	20

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

Seite

1. Umsatzerlöse	22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	23
3. Sonstige betriebliche Erträge	23
4. Materialaufwand	24
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24
5. Personalaufwand	25
a) Löhne und Gehälter	25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28
9. Ergebnis nach Steuern	28
10. Sonstige Steuern	28
11. Jahresverlust.....	28

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	504.103,48	489.713,08
Sachanlagen	29.336.602,13	30.575.988,41
Finanzanlagen	<u>22.874,94</u>	<u>22.749,83</u>
	<u>29.863.580,55</u>	<u>31.088.451,32</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
Entgeltlich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.836,93	256.891,25
Baukostenzuschüsse	<u>211.266,55</u>	<u>232.821,83</u>
	<u>504.103,48</u>	<u>489.713,08</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	256.891,25
Zugang	15.192,53
Umbuchung	<u>33.108,15</u>
	305.191,93
Abschreibung	12.355,00
Abgang	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>292.836,93</u>

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:	
Software Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	28.348,15
Software Prozessleitsystem Kläranlage Birresborn	11.316,39
Lizenz Betriebstagebuch AQUA REPORT	4.760,00
Nutzungsrecht Gebäude, Bahnhofsgebäude Gerolstein (Nachaktivierung)	<u>3.876,14</u>
	<u>48.300,68</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Stk.	€	€	€
Prozessleitsystem AQUASYS KA Lissingen	1	11.287,15	11.287,15	0,00
Betriebstagebuch BTB KA Lissingen	1	1.541,05	1.541,05	0,00
<u>Summe</u>		12.828,20	12.828,20	0,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 12.355,00

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 6.081,00

Sätze: %

Software	20,00 - 33,33
Nutzungsrechte	0,00 - 2,00

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	232.821,83
Zugang	<u>4.031,56</u>
	236.853,39
Abschreibung	<u>25.586,84</u>
Stand 31.12.2018	<u>211.266,55</u>

Zu Zugang

Zusammensetzung:

Baukostenzuschuss an Betriebszweig Wasserwerk:

- Anteil 50 % 1 Schieberdrehmaschine mit Zubehör	3.542,10
- Anteil 50 % 1 Beamer BenQ TH683 DLP FULL HD	314,46
- Anteil 50 % 2 Monitore Samsung 22"	<u>175,00</u>
	<u>4.031,56</u>

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Stk.	€	€	€
<u>Baukostenzuschüsse</u>				
Schieberdrehgerät	1	3.062,54	3.062,54	0,00
<u>Summe</u>		3.062,54	3.062,54	0,00

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 25.586,84

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 303,00

Sätze: %

Baukostenzuschüsse 2,50 - 100,00

Nutzungsrechte 3,33

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.606.337,73	1.678.574,73
Abwasserbehandlungsanlagen	4.179.276,09	4.406.878,31
Abwassersammelanlagen	23.238.494,04	24.192.626,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.864,80	98.074,47
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>224.629,47</u>	<u>199.834,58</u>
	<u>29.336.602,13</u>	<u>30.575.988,41</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.678.574,73
Abschreibung	<u>72.237,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.606.337,73</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, zeitanteilig

Betrag: € 72.237,00

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 0,00

Sätze: %

Grund und Boden 0,00

Gebäude 2,00

Außenanlagen 5,26 - 10,00

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	4.406.878,31
Umbuchung	<u>149.844,78</u>
	4.556.723,09
Abschreibung	358.447,00
Abgang	<u>19.000,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>4.179.276,09</u>

Zu Umbuchung

Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	<u>149.844,78</u>
--	-------------------

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Stk.	€	€	€
Prozessleitsystem KA Lissingen	1	60.000,00	41.000,00	19.000,00
<u>Summe</u>		60.000,00	41.000,00	19.000,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 358.447,00

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 6.664,00

Sätze: %

Kläranlagen 0,00 - 6,67

Sonstige Betriebseinrichtungen 5,00 - 20,00

3. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Verbindungssammler	4.936.042,61	0,00	209.821,00	4.726.221,61
Regenbauwerke	1.465.198,84	0,00	82.574,00	1.382.624,84
Pumpwerke	110.560,38	24.309,36	23.720,00	111.149,74
Sammler in der Ortslage	14.981.339,92	20.369,31 U= 261.338,30	862.687,91 A= 8.971,99	14.391.387,63
Hausanschlüsse	2.699.484,57	0,00 U= 61.353,39	133.727,74 A= 0,00	2.627.110,22
<u>Insgesamt</u>	<u>24.192.626,32</u>	<u>44.678,67</u> <u>U= 322.691,69</u>	<u>1.312.530,65</u> <u>A= 8.971,99</u>	<u>23.238.494,04</u>

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Pumpwerke

Zusammensetzung:

Pumpwerk Gewerbegebiet "Auf dem Boden" Birresborn SW	€ 20.311,00
Fernwirkunterstation PW Mürtenbach MW	<u>3.998,36</u>
	<u>24.309,36</u>

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:

Hohenfels, Gerolsteiner Straße B 410 MW (Erneuerung 291,1 m)	147.686,96
Densborn, Hanertstraße - Bereich Endter MW (Erneuerung 137,0 m)	19.547,04
Hohenfels-Essingen, Anschluss Römerhof / Grafenfelderhof SW (Nachaktivierung)	822,27
Müllenborn, GIS Kanaldatenbank	37.111,58
Neroth, GIS Kanaldatenbank	36.814,18
Mürtenbach, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	8.354,01
Salm, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	8.107,26
Lissingen, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	5.780,83
Gerolstein, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	5.322,60
Pelm, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	4.124,13
Kalenborn-Scheuern, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	4.018,38
Roth, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	1.691,94
Duppach inkl. Weiermühle, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	1.691,94
Birresborn, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	352,49
Rockeskyll, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	<u>282,00</u>
	<u>281.707,61</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zu Hausanschlüsse

	<u>Anzahl</u>	<u>MW</u>	<u>SW</u>	<u>NW</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>Stk.</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Neuanschlüsse	6	16.548,94	3.770,32	3.755,32	24.074,58
Erneuerungen	<u>13</u>	<u>37.278,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>37.278,81</u>
	<u>19</u>	<u>53.827,75</u>	<u>3.770,32</u>	<u>3.755,32</u>	<u>61.353,39</u>

Zu Abgang

	<u>Menge</u>	<u>Anschaffungs-</u>	<u>kumulierte</u>	<u>Restbuchwert</u>
	<u>Lfm / Stk.</u>	<u>kosten</u>	<u>Abschreibung</u>	
		<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Sammler in der Ortslage</u>				
<u>wegen Erneuerung</u>				
SAOL Gerolsteiner Straße, Hohenfels	182,0	22.928,18	22.928,18	0,00
SAOL Gerolsteiner Straße, Hohenfels	109,0	12.160,77	12.160,77	0,00
OS Hanertstraße, Densborn	135,0	19.926,40	10.954,41	8.971,99
<u>Hausanschlüsse</u>				
aus Erneuerung	13	3.323,45	3.323,45	0,00
aus Stilllegungen	2	511,30	511,30	0,00
<u>Summe</u>		<u>58.850,10</u>	<u>49.878,11</u>	<u>8.971,99</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 1.312.530,65

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 8.764,00

Sätze: %

Pumpwerke 3,33 - 10,00

Sammler 2,00 - 2,50

Hausanschlüsse 2,50

Regenbauwerke 2,50

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Maschinen und maschinelle Anlagen	50.495,42	0,00	4.068,00	46.427,42
Büroausstattung	195,97	1.900,33 U= 1.456,56	649,00 A= 0,00	2.903,86
Werkzeuge und Geräte	12.051,82	1.874,91	2.670,47	11.256,26
Fuhrpark	35.331,26	0,00	8.054,00	27.277,26
Geringwertige Anlagengüter	0,00	1.376,27	1.376,27 A= 0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	<u>98.074,47</u>	<u>5.151,51</u> U= 1.456,56	<u>16.817,74</u> A= 0,00	<u>87.864,80</u>

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Büroausstattung

Zusammensetzung:

	€
1 Leitrechner HP Z240 KA Birresborn	1.347,46
1 Leitrechner für Prozessleitsystem KA Lissingen	1.132,88
1 TFT Monitor 27" für Leitrechner Prozessleitsystem KA Lissingen	323,68
1 Monitor HP Pro Display P232 23" für Leitrechner KA Birresborn	208,25
1 Fritz-Box 7490@GK KA Birresborn	<u>344,62</u>
	<u>3.356,89</u>

Zu Werkzeuge und Geräte

Zusammensetzung:

1 Freischneider Stihl FS 460 C	1.000,02
1 Gerätetester BENNING ST 725	<u>874,89</u>
	<u>1.874,91</u>

Zu Geringwertige Anlagengüter

Zusammensetzung:

1 Mehrzweckleiter 3x9 Sprossen	570,27
1 Schiebeleiter 2-teilig 2x10 Sprossen	407,00
1 Bosch Waschmaschine WAN28090	<u>399,00</u>
	<u>1.376,27</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Stk.	€	€	€
<u>Büroausstattung</u>				
EDV-Anlage KA Birresborn - Teilabgang	1	2.071,21	2.071,21	0,00
PC Fujitsu Siemens Scenic P KA Lissingen	1	1.247,59	1.247,59	0,00
PC MIP 170 KA Lissingen	1	3.455,64	3.455,64	0,00
Leitrechner 8400 P4 KA Birresborn	1	1.694,76	1.694,76	0,00
<u>Summe</u>		8.469,20	8.469,20	0,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 16.817,74

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 2.004,27

Sätze:

	%
Büroausstattung	7,69 - 33,33
Werkzeuge und Geräte	9,09 - 20,00
Fahrzeuge	9,09 - 20,00
Geringwertige Anlagegüter	20,00 - 100,00

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahmen	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Erweiterung Kläranlage Birresborn	0,00	2.031,92	0,00	2.031,92
Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	160.520,57	23.888,92	184.409,49	0,00
Studie Klärschlammverwertung	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00
Hausanschlüsse	4.387,30	79.588,42	61.353,39	22.622,33
Teilerneuerung Ortskanäle im Entsorgungsgebiet	9.611,51	228.013,74	147.686,96 A= 2.146,54	87.791,75
Erweiterung Störungsübertragung	2.444,66	868,34	0,00	3.313,00
OS Baugebiet "Unter der Held II" Kalenborn	0,00	99.080,03	0,00	99.080,03
Rechenanlage Regenüberlaufbauwerk Lindenstraße, Gerolstein	0,00	790,44	0,00	790,44
Bestandsaufnahme GIS	13.870,54	99.780,80	113.651,34	0,00
<u>Insgesamt</u>	199.834,58	534.042,61	507.101,18 A= 2.146,54	224.629,47

Zu Zugang

Der Zugang ist durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die fertiggestellten Anlagen wurden auf folgende Position umgebucht:

	€
Abwasserbehandlungsanlagen	184.409,49
Abwassersammelanlagen	<u>322.691,69</u>
	<u>507.101,18</u>

Zu Abgang

Die Ausgaben wurden erfolgswirksam umgebucht, da die Maßnahme "OS Albertinum" nicht realisiert wird.

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Ausleihung	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Klärschlamm-Entschädigungsfonds gemäß KlärEV (gesetzlicher Klärschlammfonds)	10.512,23	0,00	10.512,23
Klärschlammfonds BADK (freiwilliger Klärschlammfonds)	12.237,60	125,11	12.362,71
<u>Insgesamt</u>	<u>22.749,83</u>	<u>125,11</u>	<u>22.874,94</u>

Zu Zugang

Zu Klärschlamm-Entschädigungsfonds gemäß KlärEV

Entsprechend dem Bundesanzeiger Nr.119 vom 30. Juni 2007 erfolgt keine Zahlung ab dem 01. Januar 2007 in den gesetzlichen Klärschlammfonds.

Die abgegebenen Klärschlamm-Mengen werden aber statistisch erfasst.

Zu Klärschlammfonds BADK

Anteiliges Jahresergebnis für 2017.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.434,56	164.992,93
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.770.859,67	1.740.239,88
Forderungen an Gebietskörperschaften	24.249,00	23.033,92
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.511,52</u>	<u>5.584,20</u>
	<u>2.009.054,75</u>	<u>1.933.850,93</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 72.434,02
(Vorjahr = € 86.055,80)

Zusammensetzung:		
Laufende Entgelte	118.304,10	66.864,91
Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen	96.131,51	104.349,27
Reparaturkostenerstattungen	0,00	42,53
Sonstige Nebengeschäfte	<u>139,16</u>	<u>76,43</u>
	214.574,77	171.333,14
Einzelwertberichtigung	<u>2.940,21</u>	<u>2.940,21</u>
	211.634,56	168.392,93
Pauschalwertberichtigung	<u>4.200,00</u>	<u>3.400,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>207.434,56</u>	<u>164.992,93</u>

Zu Einzelwertberichtigung

Durch Eröffnung eines Insolvenzverfahren bestehen zweifelhafte Forderungen in Höhe von € 2.940,21.

Zu Pauschalwertberichtigung

<u>Berechnung:</u>	€
Forderungen zum 31.12.2018	211.634,56
davon 2 %	<u>4.232,69</u>
gerundet	<u>4.200,00</u>
Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	3.400,00
Zunahme	<u>800,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>4.200,00</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Verbandsgemeindeverwaltung</u>		
- Sonderkasse	1.751.322,67	1.709.158,72
- Erstattung von Beihilfeleistungen aus der Beihilfeablöseversicherung	15.768,60	21.040,00
- Verwaltungskostenbeitrag für Hallen- und Freibad	1.855,89	4.234,67
- Endabrechnung Versorgungskasse Beamte	0,00	835,12
- Erstattung Lohnkosten	0,00	606,40
- Sonstige	<u>0,00</u>	<u>71,07</u>
	<u>1.768.947,16</u>	<u>1.735.945,98</u>
<u>Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)</u>		
- Verwaltungskostenbeitrag	1.912,51	1.841,32
- Personalkostenerstattung	<u>0,00</u>	<u>2.452,58</u>
	<u>1.912,51</u>	<u>4.293,90</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.770.859,67</u>	<u>1.740.239,88</u>

Zu Sonderkasse

Die ortsansässigen Kreditinstitute erheben aufgrund der derzeitigen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank für Guthabenstände ein Verwarentgelt (Negativzinsen) in Höhe von 0,40 % p.a. Die Berechnung erfolgt nach den jeweiligen Monatsständen der Sonderkasse.

Betriebszweig Wasserwerk

Für die Entsorgung von Abwasser werden € 1.495,75 (Vorjahr: € 1.404,35) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Hiervon entfallen auf Sparte Wasserversorgung € 883,36 (Vorjahr: € 839,04) und auf Sparte Vermietung und Verpachtung € 612,39 (Vorjahr: € 565,31).

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>		
Investitionskostenanteile Straßenentwässerung 2018	7.772,00	0,00
Anteil laufende Kosten Straßenentwässerung 2018	10.273,00	0,00
Investitionskostenanteile Straßenentwässerung 2017	0,00	4.545,00
Anteil laufende Kosten Straßenentwässerung 2017	<u>0,00</u>	<u>8.168,00</u>
	<u>18.045,00</u>	<u>12.713,00</u>
<u>Landkreis Vulkaneifel</u>		
Investitionskostenanteile Straßenentwässerung 2018	4.657,00	0,00
Anteil laufende Kosten Straßenentwässerung 2018	1.225,00	0,00
Investitionskostenanteile Straßenentwässerung 2017	0,00	2.724,00
Anteil laufende Kosten Straßenentwässerung 2017	<u>0,00</u>	<u>-1.592,00</u>
	<u>5.882,00</u>	<u>1.132,00</u>
<u>Verbandsgemeinde Daun</u>		
Erstattung Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen	<u>290,00</u>	<u>9.188,92</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>24.217,00</u>	<u>23.033,92</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
Hauptzollamt, Erstattung Stromsteuer	3.024,31	2.832,01
Debitorische Kreditoren	2.671,72	1.797,44
Sonstige Erstattungen	<u>815,49</u>	<u>954,75</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>6.511,52</u>	<u>5.584,20</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	4.100.000,00	4.100.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	5.075.025,08	5.075.025,08
Verlustvortrag	507.761,79	363.236,42
Jahresverlust	<u>27.008,89</u>	<u>144.525,37</u>
	<u>8.640.254,40</u>	<u>8.667.263,29</u>

I. Stammkapital

4.100.000,00 4.100.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen festgesetzten Betrag.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)

31.12.2018 31.12.2017
€ €
5.075.025,08 5.075.025,08

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

In den Jahren 2009, 2010 und 2014 sind insgesamt € 305.136,40 für Verlustabdeckungen entnommen worden.

III. Verlustvortrag

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	363.236,42
Jahresverlust 2017	<u>144.525,37</u>
Stand 31.12.2018	<u>507.761,79</u>

Zu Jahresverlust 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresverlust 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
IV. Jahresverlust	<u>27.008,89</u>	<u>144.525,37</u>

Ermittlung des liquiditätswirksamen Jahresergebnisses:

	€	€
Jahresverlust		<u>-27.008,89</u>
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen	1.797.974,23	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	30.118,53	
- Erhöhung der Wertberichtigung auf Forderungen	800,00	
- Aufzinsung von Rückstellungen	14.563,00	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	<u>142.337,00</u>	1.985.792,76
abzüglich Erträge, die die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse		597.401,45
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind planmäßige Darlehenstilgungen		997.352,28
Liquiditätswirksames Jahresergebnis		<u>364.030,14</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	6.954.901,00
Zuführung	<u>61.323,45</u>
	7.016.224,45
Entnahme	<u>597.401,45</u>
Stand 31.12.2018	<u>6.418.823,00</u>
<u>Zu Zuführung</u>	
Zusammensetzung:	
Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen	48.894,45
Investitionskostenanteil Straßenbaulastträger	<u>12.429,00</u>
	<u>61.323,45</u>

Zu Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen

Geldleistungen der Einleiter.

Zu Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger

Zusammensetzung:

Landesstraßen, Spitzabrechnung 2018

Kreisstraßen, Spitzabrechnung 2018

€
7.772,00
4.657,00
12.429,00

Zu Entnahme

Die Auflösung erfolgt mit 3 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge per anno.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung nach Einleitern getrennt verweisen wir auf die Anlage 7.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	475.890,00	450.316,00
Sonstige Rückstellungen	<u>693.981,00</u>	<u>566.478,00</u>
	<u>1.169.871,00</u>	<u>1.016.794,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Pensionsrückstellung	360.253,00	20.459,00	380.712,00
Beihilferückstellung	90.063,00	5.115,00	95.178,00
<u>Insgesamt</u>	<u>450.316,00</u>	<u>25.574,00</u>	<u>475.890,00</u>

Zu Pensions- und Beihilferückstellung

Zu Zuführung

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 43.292,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Urlaubsrückstellung	5.830,00	5.830,00	16.570,00	16.570,00
Prüfungs- und Beratungskosten	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
Interne Abschlusskosten	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
Abrechnungsverpflichtung	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
Klärschlammentsorgung	515.448,00	0,00	116.763,00	632.211,00
Archivierungskosten	9.500,00	1.800,00	1.800,00	9.500,00
<u>Insgesamt</u>	<u>566.478,00</u>	<u>43.330,00</u>	<u>170.833,00</u>	<u>693.981,00</u>

Zu Urlaubsrückstellung

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2017.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

Zu Prüfungs- und Beratungskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, der Nachkalkulation der Entgelte 2017 und der Spitzabrechnung mit den Straßenbaulastträgern Land und Kreis für 2017.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, die Nachkalkulation der Entgelte 2018 und der Spitzabrechnung mit den Straßenbaulastträgern Land und Kreis für 2018.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte zur Abdeckung der Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Abrechnungsverpflichtung

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte zur Abdeckung der Aufwendungen für die Entgeltabrechnung 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Entgeltabrechnung 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Klärschlamm Entsorgung

Zu Zuführung

Für die Ausbringung von Klärschlamm aus den Vererdungsanlagen in Lissingen, Birresborn und Neroth wird eine jährliche Rückstellung gebildet. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden zukünftige Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme berücksichtigt.

Eine weitere Zuführung in Höhe von € 14.563,00 resultiert aus der Anpassung des Abzinsungsbetrages zum 31. Dezember 2018 gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Zusammensetzung:

	€
Vererdungsanlage Lissingen 2006 - 2018 (Nominalwert)	561.774,00
Vererdungsanlage Birresborn 2002 - 2018 (Nominalwert)	78.000,00
Vererdungsanlage Neroth 2011 - 2018 (Nominalwert)	<u>14.000,00</u>
	<u>653.774,00</u>

Zu Archivierungskosten

Die Kosten für die Archivierungsrückstellung wurden nach Raum-, Sach-, Personal- und Nebenkosten von der Verwaltung ermittelt.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	13.815.709,46	14.755.456,94
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.455.068,28	1.394.333,09
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.000,00	5.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.409,68	116.496,79
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	44.317,38	52.604,65
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.083,96	2.150,54
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.066,14</u>	<u>57.301,95</u>
	<u>15.643.654,90</u>	<u>16.383.343,96</u>

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	14.755.456,94
Tilgung	<u>939.747,48</u>
Stand 31.12.2018	<u>13.815.709,46</u>

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 8.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Darlehen	1.433.728,29	1.394.333,09
Verbindlichkeiten aus Tilgungsabgrenzungen	<u>21.339,99</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.455.068,28</u>	<u>1.394.333,09</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.394.333,09
Zugang	<u>97.000,00</u>
	1.491.333,09
Tilgung	<u>57.604,80</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.433.728,29</u>

Zu Zugang

Aufnahme eines Darlehens bei der Kreissparkasse Vulkaneifel.

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig gemäß den Darlehenskonditionen.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 9.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	5.000,00
Zugang	<u>3.000,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>8.000,00</u>

Zu Zugang

Erhaltene Anzahlung auf Hausanschlusskostenerstattung.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>311.409,68</u>	<u>116.496,79</u>

Eine nach Kreditoren gegliederte Offene Posten Liste zum Bilanzstichtag hat vorgelegen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Verbandsgemeindeverwaltung</u>		
- Abrechnung von Beihilfeleistungen	26.432,19	30.792,15
- Endabrechnung Versorgungskasse Beamte	1.249,81	0,00
- Portokosten	416,03	394,00
- Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>812,78</u>
	<u>28.098,03</u>	<u>31.998,93</u>
<u>Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)</u>		
- Kostenanteil Entgeltsabrechnung (Hebedienst)	8.682,95	5.783,03
- Wassergeld	<u>3.660,26</u>	<u>5.307,63</u>
	<u>12.343,21</u>	<u>11.090,66</u>
<u>Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)</u>		
- Erstattung Nutzungsrecht Bahnhofsgebäude Gerolstein	<u>3.876,14</u>	<u>9.515,06</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>44.317,38</u>	<u>52.604,65</u>

6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:		
Verbandsgemeinde Daun, Abrechnung Kläranlage Wallenborn	1.391,09	1.476,00
OG Neroth, Unterhaltungsarbeiten Kläranlage Neroth	<u>692,87</u>	<u>674,54</u>
	<u>2.083,96</u>	<u>2.150,54</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>2.083,96</u>	<u>2.150,54</u>

7. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:		
Zuwendungen für Errichtung von Kleinkläranlagen	6.850,00	6.850,00
Umsatzsteuervoranmeldung IV/2018	181,26	140,27
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abwasserabgabe 2017	0,00	50.302,85
Sonstige	<u>34,88</u>	<u>8,83</u>
	<u>7.066,14</u>	<u>57.301,95</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren		
- Schmutzwasser Grundgebühr	388.513,54	282.701,55
- Schmutzwasser Mengengebühr	1.183.267,20	1.111.000,44
Wiederkehrender Beitrag	<u>548.940,29</u>	<u>552.843,41</u>
	2.120.721,03	1.946.545,40
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	597.401,45	601.776,70
Fäkalschlammgebühr	6.851,00	2.490,00
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	808,00	288,00
Abwasserabgabe Kleineinleiter	1.217,20	1.199,30
Straßenoberflächenentwässerung		
- Landesstraßen	10.273,00	8.168,00
- Kreisstraßen	1.225,00	-1.592,00
- Gemeindestraßen	267.125,20	266.030,80
Nebengeschäftserträge	<u>39.231,26</u>	<u>36.802,61</u>
	<u>3.044.853,14</u>	<u>2.861.708,81</u>

Im Berichtsjahr belaufen sich die Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung bei den Bundesstraßen auf T€ 15. Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Bund über die Beteiligung an den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung der Bundesstraßen liegt nicht vor. Die Beseitigung des Oberflächenwassers von Bundesstraßen ist nicht Aufgabe der Abwasserbeseitigungseinrichtungen, folglich auch nicht von den Gebührenzahlern zu tragen.

<u>Zu Nebengeschäftserträge</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Zusammensetzung:		
Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen	28.608,91	28.181,24
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	9.272,30	8.621,37
Reparaturkostenerstattungen	1.070,69	0,00
Sonstige Nebengeschäftserträge	<u>279,36</u>	<u>0,00</u>
	<u>39.231,26</u>	<u>36.802,61</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Aktivierte Löhne und Gehälter	44.898,02	40.275,56
Aktivierte Kosten Fuhrpark	<u>1.874,52</u>	<u>2.195,00</u>
	<u>46.772,54</u>	<u>42.470,56</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Betriebliche Erträge	5.078,48	7.101,81
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>22.215,74</u>	<u>4.603,03</u>
	<u>27.294,22</u>	<u>11.704,84</u>

Zu Betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag Vermietung und Verpachtung	1.912,51	1.841,32
Verwaltungskostenbeitrag Hallen- und Freibad	1.855,89	4.234,67
Überwachung Kleinkläranlagen	815,49	954,75
Schadenersatz	424,68	0,00
Sonstige Erträge	<u>69,91</u>	<u>71,07</u>
	<u>5.078,48</u>	<u>7.101,81</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:	€
Erlöskorrekturen Vorjahre	16.754,95
Erstattung Stromsteuer Vorjahr	5.216,54
Anteiliges Jahresergebnis 2017 vom freiwilligen Klärschlammfonds BADK	125,11
Sonstiges	<u>119,14</u>
	<u>22.215,74</u>

4. Materialaufwand

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	139.306,17	132.639,58
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>498.014,24</u>	<u>489.831,39</u>
	<u>637.320,41</u>	<u>622.470,97</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:		
Strombezug, 613.900 kWh (Vorjahr 576.416 kWh)	125.841,28	117.254,35
Bezug von Erdgas für die Kläranlage Lissingen	5.429,18	5.938,77
Bezug von Erdgas für Betriebsgebäude Bahnhof Gerolstein	889,69	1.130,37
Wasserbezug	3.660,26	5.307,63
Betriebsstoffe für Fuhrpark und Maschinen	<u>3.485,76</u>	<u>3.008,46</u>
	<u>139.306,17</u>	<u>132.639,58</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe	50.231,27	50.302,85
Unterhaltung der Anlagen	233.685,16	236.037,32
Klärschlammverwertung	183.269,23	176.286,82
Fäkalschlammabfuhr	7.118,58	1.436,92
Betriebskostenumlage Kläranlage Wallenborn	23.710,00	25.476,00
Gebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse	<u>0,00</u>	<u>291,48</u>
	<u>498.014,24</u>	<u>489.831,39</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zu <u>Unterhaltung der Anlagen</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Abwasserbehandlungsanlagen	103.593,64	81.055,28
Prozessleitsystem	877,03	96,70
Verbindungssammler	740,48	933,08
Regenbauwerke	2.428,80	2.606,70
Pumpwerke	26.363,21	14.004,67
Sammler in der Ortslage	15.713,03	18.818,94
Hausanschlüsse	19.928,11	20.471,92
Schächte	38.964,85	74.052,58
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.227,86	15.496,39
Bauhof, Werkstatt, Lager, Betriebsgebäude	6.919,34	7.120,33
Grundstücke	<u>928,81</u>	<u>1.380,73</u>
	<u>233.685,16</u>	<u>236.037,32</u>

Zu Betriebskostenanteil der Kläranlage Wallenborn

Die Ortsgemeinde Salm ist seit 1992 an die Kläranlage Wallenborn der Verbandsgemeinde Daun angeschlossen. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen für die Kläranlage werden seit 1995 nach der Anzahl der angeschlossenen Einwohner umgelegt.

5. Personalaufwand

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Löhne und Gehälter	365.014,70	339.234,51
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	151.231,91	125.505,43
- davon für Altersversorgung:	<u>(63.440,92)</u>	<u>(46.665,63)</u>
	<u>516.246,61</u>	<u>464.739,94</u>

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:		
Beschäftigte Verwaltung	120.431,57	112.656,84
Beschäftigte Betrieb	232.227,24	214.460,65
Aushilfslöhne	<u>12.355,89</u>	<u>12.117,02</u>
	<u>365.014,70</u>	<u>339.234,51</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung**

- davon für Altersversorgung: € 63.440,92
(Vorjahr = € 46.665,63)

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	72.012,40	67.310,65
Beiträge Versorgungskasse Beamte	15.469,81	14.060,86
Veränderungen Pensionsrückstellung	20.459,00	7.096,00
Veränderungen Beihilferückstellung	5.115,00	1.777,00
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	27.512,11	25.508,77
Beihilfen und Unterstützungen	<u>10.663,59</u>	<u>9.752,15</u>
	<u>151.231,91</u>	<u>125.505,43</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

1.797.974,23 1.790.889,98

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Betriebsaufwand	22.026,73	25.989,75
Verwaltungsaufwand	91.784,40	85.116,28
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>31.033,20</u>	<u>23.681,92</u>
	<u>144.844,33</u>	<u>134.787,95</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zu <u>Betriebsaufwand</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Versicherungen	11.108,66	10.789,84
Verwarentgelt Guthaben Sonderkasse	4.370,03	2.236,13
Einführung Energiemanagementsystem ISO 50001	2.127,13	0,00
Fortbildung / Personalnebenaufwendungen	2.018,29	1.092,42
Mitgliedsbeiträge	1.007,95	908,50
Reinigungsmittel/-material	446,61	500,77
Schaden Verbindungssammler Kyllkreuzung Pfeilsmühle Gerolstein	0,00	10.254,90
Zuführung Pauschalwertberichtigung	800,00	100,00
Sonstiges	<u>148,06</u>	<u>107,19</u>
	<u>22.026,73</u>	<u>25.989,75</u>
 Zu <u>Verwaltungsaufwand</u>		
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	51.750,00	51.750,00
Prüfungskosten	13.100,00	13.100,00
Kostenanteil Entgeltsabrechnung (Hebedienst)	8.682,95	5.783,03
Telefon	5.862,34	4.787,76
Datenverarbeitung	4.759,14	4.428,08
Reisekosten	2.037,44	233,33
Porto	1.686,98	1.731,97
Bürobedarf	881,04	931,70
Leasingkosten	628,32	628,32
Nutzungsentgelt Werke-Direkt	535,50	535,50
Buchführungsaufwand PPA	532,06	601,01
Bündelausschreibung Strom	478,98	0,00
Bewirtungen	478,49	189,08
Beratungskosten	208,25	80,32
Fortbildung / Personalnebenaufwendungen	0,00	336,18
Sonstige	<u>162,91</u>	<u>0,00</u>
	<u>91.784,40</u>	<u>85.116,28</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:	€
Buchverluste aus Anlagenabgängen	30.118,53
Prüfungskosten Vorjahr	674,32
Sonstige	<u>240,35</u>
	<u>31.033,20</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- davon für Aufzinsung Rückstellungen: € 14.563,00
(Vorjahr: € 11.382,00)

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Darlehenszinsen	34.589,94	35.748,47
Aufzinsung von Rückstellungen	<u>14.563,00</u>	<u>11.382,00</u>
	<u>49.152,94</u>	<u>47.130,47</u>

9. Ergebnis nach Steuern	<u>-26.618,62</u>	<u>-144.135,10</u>
---------------------------------	-------------------	--------------------

10. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	376,49	376,49
Grundsteuer	<u>13,78</u>	<u>13,78</u>
	<u>390,27</u>	<u>390,27</u>

11. Jahresverlust	<u>27.008,89</u>	<u>144.525,37</u>
--------------------------	------------------	-------------------

Über die Behandlung des Jahresverlustes in Höhe von € 27.008,89 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.